



Jahresbericht
Verband der Brauereien Österreichs

06/2019
2020
06/2021



Vorwort.

Liebe Biergenießerinnen und Biergenießer,

der vorliegende Jahresbericht des Verbandes der Brauereien Österreichs umfasst den Zeitraum 7/2019 – 6/2021, also eine Zeitspanne, die vom Kampf gegen COVID-19 und dessen gravierenden Auswirkungen auf unser wirtschaftliches und soziales Leben geprägt war und ist.

So berichten wir über Vorhaben und Aktivitäten des Verbandes, welche teilweise „vor Corona“ noch zur Umsetzung gekommen und daher abgeschlossen sind, oder wegen COVID-19 nur in eingeschränkter Form haben stattfinden können, oder bis dato verschoben, oder abgesagt sind. Wir decken diesmal einen längeren Zeitraum ab, weil es 2020 umständehalber keinen eigenen Jahresbericht gegeben hat.

Jetzt – im Juni 2021 – blickt die österreichische Brauwirtschaft trotz der zahlreichen Herausforderungen auf wirtschaftlicher, sozialer und regulatorischer Ebene optimistisch nach vorne. Die sich verbessernde epidemiologische Lage und die damit verbundenen Erleichterungen im Alltag, der stufenweise Mobilitäts(rück)gewinn im in- und ausländischen Reiseverkehr und nicht zuletzt die anstehende Fußball Europameisterschaft als wichtiger und willkommener Konsumanlass sind gute Gründe für die vielen Bier-



freundinnen und -freunde im Land, sich ihr Lieblingsgetränk gemütlich daheim oder beim Lieblingswirten schmecken zu lassen.

Florian Berger
(Geschäftsführer des Verbandes der Brauereien Österreichs)

Inhalt.

I	<i>Der österreichische Biermarkt</i>	5
II	<i>Sonstiger Getränkemarkt</i>	9
III	<i>Außenhandel</i>	11
IV	<i>Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht</i>	13
V	<i>Rohstoffe</i>	17
VI	<i>Bier-Besteuerung</i>	18
VII	<i>Rechtsfragen</i>	21
VIII	<i>Österreichs Biersommeliers</i>	24
IX	<i>Öffentlichkeitsarbeit „Bierland Österreich“</i>	27
X	<i>Verband der Brauereien Österreichs</i>	39
	<i>Impressum</i>	42





I. Der österreichische Biermarkt.

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich ist 2020 gegenüber 2019 wieder gestiegen. Insgesamt wurden im Vorjahr in 309 österreichischen Braustätten weit mehr als 1.000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in fünf Betriebsgrößenklassen ergibt für 2020 folgendes Bild:

Österreichs Brauereien 2020

Größenklasse (nach hl)	Anzahl der Betriebe	Anteil am Gesamtausstoß (in %)
> 500.000	7	75,5
100.000 bis 500.000	8	15,9
50.000 bis 100.000	4	3,1
20.000 bis 50.000	13	4,4
< 20.000	277	1,1
GESAMT	309	100



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio	Gesamtausstoß in Mio hl	Anzahl der Braustätten	Anzahl der Brauunternehmen
Österreich 2020	83.882	rd. 8,9	9,6	309	297
EU-Gesamt 2019	4.132.796	rd. 447	rd. 402	rd. 11.000	rd. 10.500

	2020 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %
Gesamtausstoß	9.562	- 4,2
Exporte	1.294	- 5,7
Inland	8.268	- 4,0

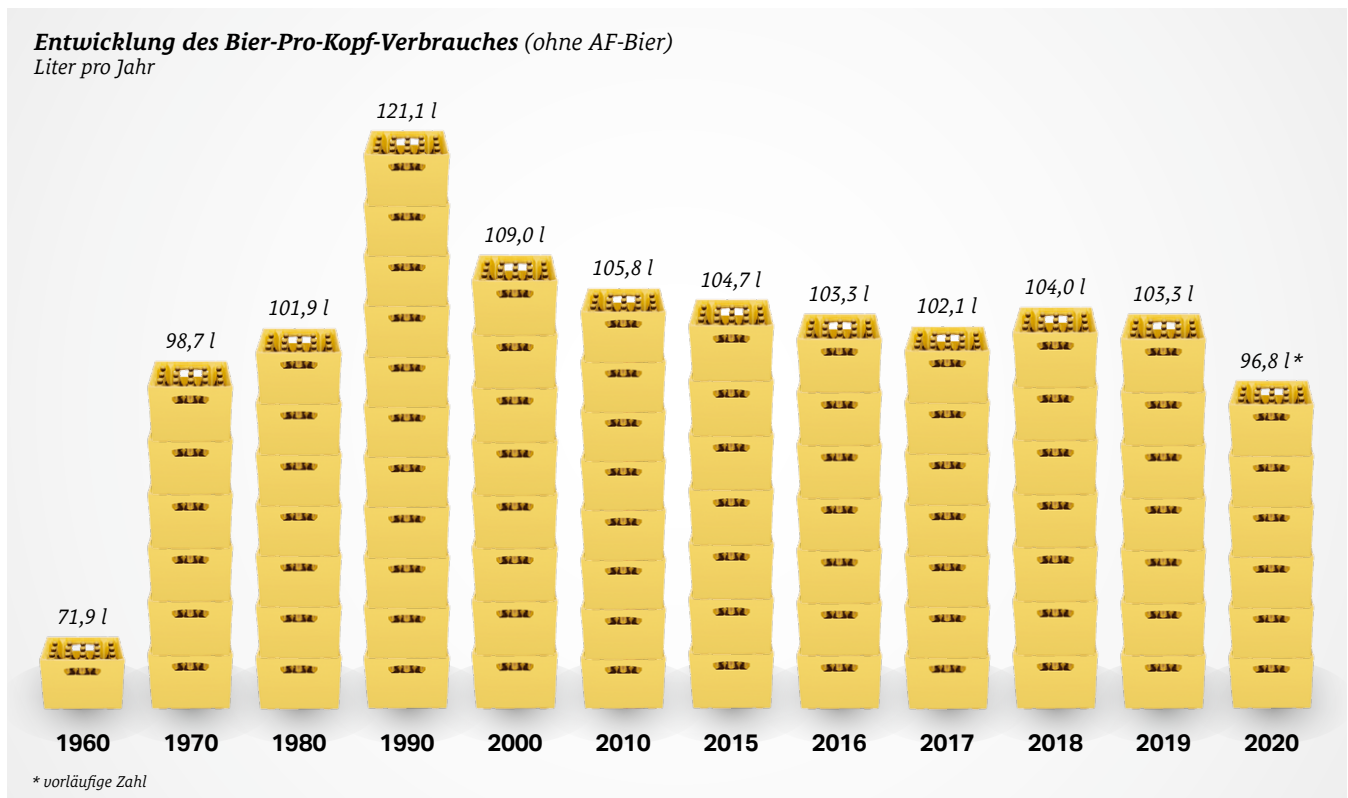


Mit einem Gesamtausstoß von 9.561.868 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2020 einen Absatzverlust von - 4,2 % gegenüber 2019. Beim Export wurde ein Verlust von - 5,7 % erzielt. Der Inlandsausstoß erlitt ebenfalls einen Verlust von - 4,0 %.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten liebster Durstlöcher. Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2020 durchschnittlich 97 Liter Bier getrunken, mit AF-Bier sogar 100 Liter (vorläufige Berechnung).

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches (ohne AF-Bier)
Liter pro Jahr



Biersorten

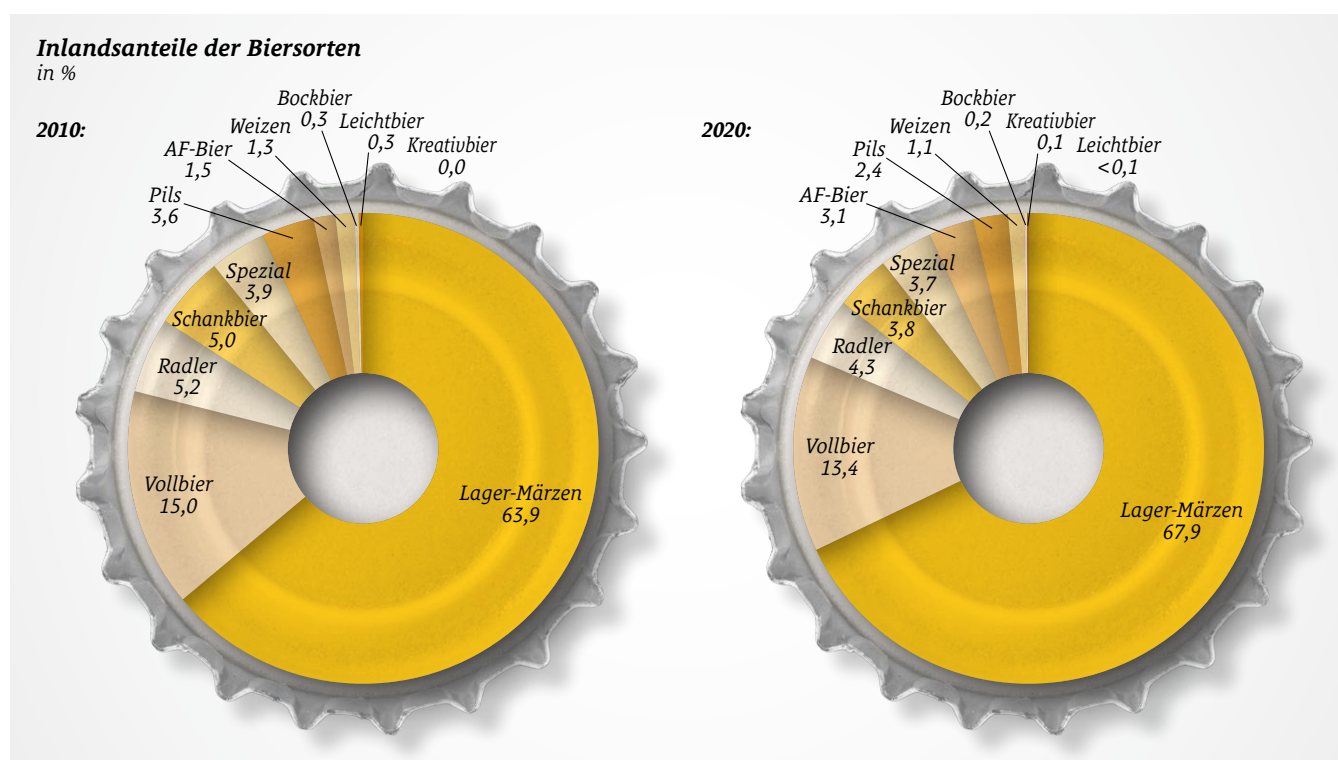
Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in % am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen.

Absatzsteigerungen konnten Leichtbier mit + 49 % sowie Lager und Märzen mit + 1 % erzielen. Alle anderen Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen. Den größten Verlust erlitt Weizenbier mit - 25 %, Pils mit - 24 %, Spezial mit - 17 %, sonstiges Vollbier mit - 14 %, alkoholfreies Weizenbier mit - 12 %, Radler mit Alkohol mit - 9 %, Kreativbier mit - 8 %, Bockbier mit - 6 %, alkoholfreies Bier und alkoholfreier Radler mit - 1 % sowie Schankbier mit - 1 %.



Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2020 folgendes Bild:



Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 16° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumpiere sowie sonstige Sondersorten. 12,4 % des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,3 %).

Der Anteil des Flaschenbieres stieg um 6,7 Prozentpunkte auf 61,6 %. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet stieg mit 5.094.559 hl gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Der Dosenbieranteil erlebte im Jahr 2020 einen Anstieg von 6,2 %. Der Anteil erhöhte sich dadurch von 23,7 auf 26,2 %. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.

Gebindearten

Die Gebinde betreffend konnten folgende Gebindearten 2020 Absatzsteigerungen erzielen: Glas 0,5 Liter EW mit + 40 %, bei Glas 0,5 Liter MW mit + 11 % sowie bei Dose 0,5 Liter mit + 7 %. Wiederum einen Verlust erlitten Fass mit - 46 %, Tank mit - 42 %, Glas andere Größen EW mit - 19 %, Glas andere Größen MW mit - 18 %, sowie Glas 0,33 Liter EW mit - 6 %.

Verpackungsanteile

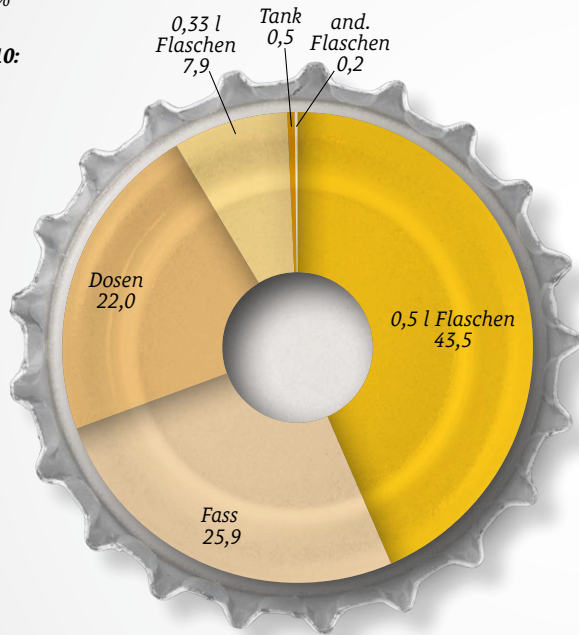
Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2020 66 %. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen.



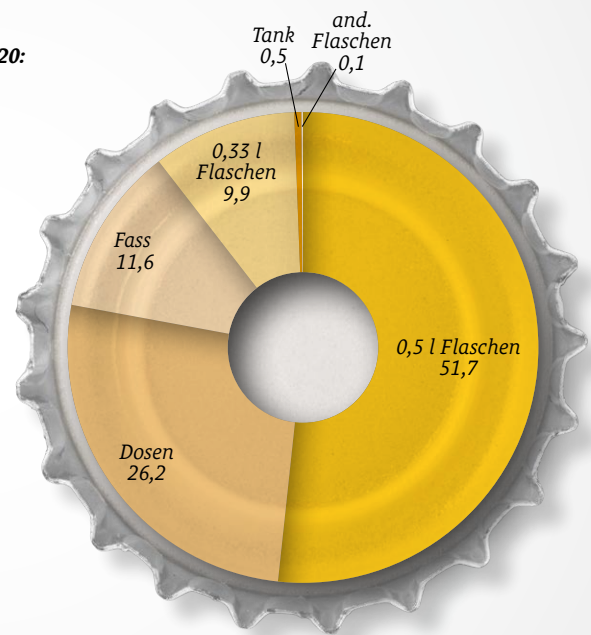
Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland

in %

2010:



2020:



Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2020, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil

von 81 % zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 17 % des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben unverändert 2 %.

Anteil am Inlandsabsatz

in %

Jahr	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2010	1	66	67	30	3
2011	1	66	67	30	3
2012	0	68	68	30	2
2013	0	68	68	30	2
2014	0	69	69	29	2
2015	0	70	70	28	2
2016	0	69	69	29	2
2017	0	70	70	28	2
2018	0	70	70	28	2
2019	0	71	71	27	2
2020	0	81	81	17	2



II. Sonstiger Getränkemarkt.

Im Jahr 2020 verzeichneten alle Getränkegruppen Verluste. Der Inlandsabsatz von Bier inkl. AF-Bier nahm um rd. - 341.607 hl oder - 4,0 % ab. Der Inlandsabsatz von Limo-

naden fiel um - 8,2 %, der von Fruchtsäften und Fruchtnektaren fiel um - 13,5 %, jener von Mineralwasser um -10,9 % und der von Eistee um -3,3 %.

Inlandsabsatz Industrie			
	2019 in 1.000 hl	2020 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %
Bier inkl. AF-Bier	8.610	8.268	- 4,0
Limonaden	6.087	5.590	- 8,2
Mineralwasser	7.235	6.444	- 10,9
Fruchtsäfte	2.077	1.796	- 13,5
Eistee	1.096	1.059	- 3,3

Alkoholfreie Getränke				
	2019 in 1.000 hl	2020 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl +/- %	
MINERALWASSER				
Inlandsabsatz Industrie	7.235	6.444	- 791	- 10,9
Import	810	704	- 106	- 13,1
Export	621	383	- 238	- 38,3
Mineral- u. Tafelwassermarkt	8.045	7.148	- 897	- 11,1
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	90,6	80,1	- 10,5	- 11,6
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz Industrie	2.077	1.796	- 281	- 13,5
Import (in Tonnen)	233.898	200.143	- 33.754	- 14,4
Export (in Tonnen)	221.145	201.983	- 19.162	- 8,7
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes (in Liter)	23,4	20,1	- 3,3	- 14,0
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Inlandsabsatz Industrie	6.087	5.590	- 497	- 8,2
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500	500	0	0
Import	1.885	1.739	- 147	- 7,8
Export	1.242	1.149	- 93	- 7,4
Limonadenmarkt	8.472	7.829	- 644	- 7,6



Industrieller Verkauf von Limonaden 2020

	CO ₂ -haltige	Stille in 1.000 hl	Gesamt	CO ₂ -haltige	Stille in %	Gesamt
Cola	2.916,9	13,7	2.930,6	44,8	5,9	43,5
Kräuter	110,8	0,1	111,0	1,7	0,1	1,6
Orange	694,4	10,6	705,0	10,7	4,6	10,5
Zitrus	317,3	4,7	322,0	4,9	2,0	4,8
Frucht	323,9	89,8	413,6	5,0	38,4	6,1
Bitter	168,8	0,0	168,8	2,6	0,0	2,5
Wellnessgetränke	825,5	69,3	894,7	12,7	29,6	13,3
Energy-Drinks	1.000,3	0,3	1.000,6	15,4	0,1	14,8
Sonstige	147,9	45,1	193,0	2,3	19,3	2,9
Insgesamt	6.505,8	233,6	6.739,4	100,0	100,0	100,0
%-Anteil gesamt	96,5 %	3,5 %	100,0 %			



III. Außenhandel.

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien auch 2020 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1.7.2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 % vor, der gemäß Verordnung

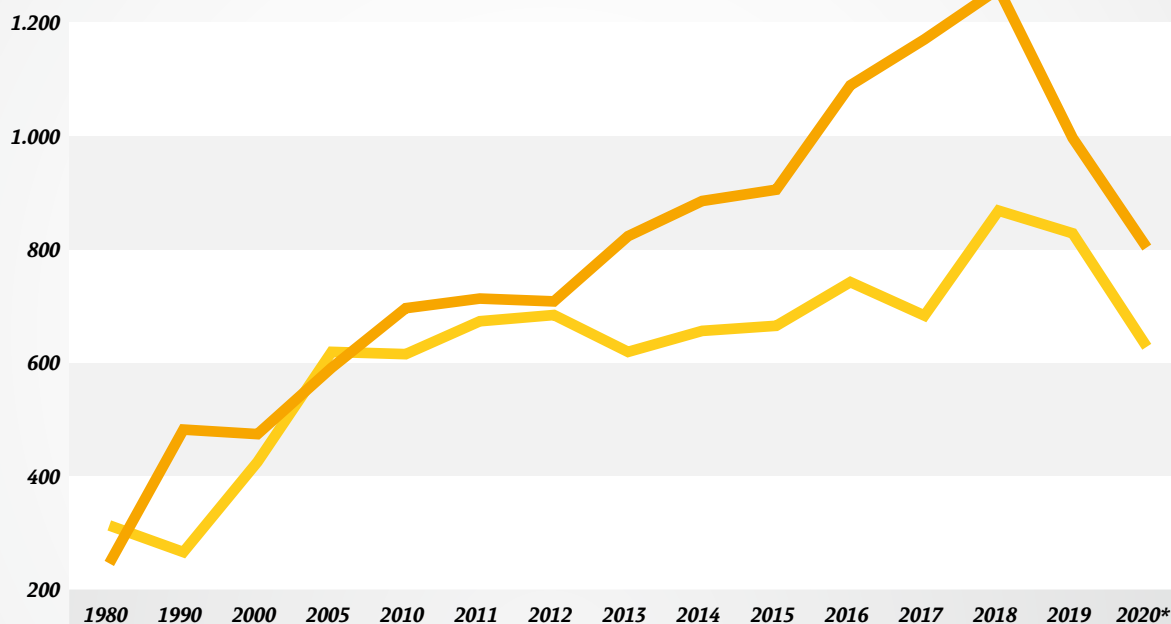
(EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6.8.2001 ab 1.7.2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria rd. 800.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Verringerung um - 19,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2020 auf 13,5 %.

Die Bierausfuhren in die EU verzeichneten einen Verlust von - 21,3 % auf insgesamt rd. 639.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Slowenien mit rd. 236.000 hl (+ 5,2 %) vor Italien mit rd. 189.000 hl (- 24,9 %), gefolgt von Ungarn mit rd. 85.300 hl (- 41,8 %) und Deutschland mit rd. 48.700 hl (- 31,7 % gegenüber dem Vorjahr).

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2020
in 1.000 hl



Quelle: Statistik Austria

* vorläufige Zahl



Bierexporte in 1.000 hl

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland
1980	246	140	138	58	22	0,3
1990	482	142	134	133	31	3,5
1995	665	148	122	96	26	11
1996	710	240	128	46	32	84
1997	621	221	146	55	31	44
1998	508	252	142	42	27	41
1999	483	217	153	63	28	25
2000	474	246	198	81	30	28
2001	415	214	135	57	31	67
2002	486	278	111	82	30	164
2003	460	383	119	85	33	109
2004	589	494	84	191	40	126
2005	591	492	99	125	37	135
2006	666	557	99	163	47	117
2007	895	533	104	114	49	121
2008	565	430	103	63	53	107
2009	668	542	141	111	51	110
2010	696	552	165	57	64	127
2011	713	561	174	56	55	115
2012	706	551	185	36	57	120
2013	823	646	179	28	80	203
2014	885	740	174	24	45	241
2015	905	762	206	56	41	190
2016	1.089	944	246	54	35	312
2017	1.174	1.020	299	30	23	245
2018	1.261	1.058	233	130	28	258
2019	998	814	252	147	25	71
2020 *	805	641	189	85	37	49

Quelle: Statistik Austria

* vorläufige Zahlen

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1.5.2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte erreichten 2020 insgesamt rd. 628.000 hl und lagen damit um - 24,2 % unter dem Vorjahr. Die Importe aus der EU sind um - 14,4 % gefallen und erreichten insgesamt

rd. 582.600 hl, wovon alleine auf Deutschland rd. 358.400 hl (- 21,1 %) entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien fiel auf rd. 93.000 hl (- 10,7 %). Die Importe aus Mexiko fielen ebenfalls auf rd. 26.100 hl (- 79,0 %) im Vergleich zum Vorjahr. Gemessen am Gesamtausstoß 2020 lag der Anteil der Importbiere bei rd. 7 %.



IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Lohn- und Gehaltsrunden statt.

Lohn- und Gehaltsrunde 2019

Die Gewerkschaft PRO-GE und die Gewerkschaft der Privatangestellten starteten am 29. August 2019 mit einer außerordentlich hohen Forderung in die Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Brauereien: 3,9 % jedoch mindestens € 120. Dies hatte – obwohl auf Nebenforderungen verzichtet wurde – äußerst zähe und langwierige Gesprächsrunden zur Folge. Darüber hinaus wirkte sich die Verschiebung des Geltungstermins auf 1. Oktober und damit das Näherrücken an die Herbstlohnrunde der Metallindustrie merklich negativ auf die Geschwindigkeit der Gespräche aus. So konnten die Verhandlungen erst nach dem Abschluss der Metallindustrie am 11. November 2019 finalisiert werden.

Im Detail wurde in der sechsten Verhandlungsrunde folgendes Ergebnis erzielt:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE (Gruppe Brauer) und der Gewerkschaft der Privatangestellten (Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss).

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.10.2019 um 2,6 % erhöht. Ausgenommen davon sind die Lohnkategorien der qualifizierten Vize, diese werden um 2,5 % erhöht. Weiters wird die Lohn tafelfogistik um 2,8 % erhöht. Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).
2. Jenen ArbeiterInnen, die bereits vor dem 1.1.2013 in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Mitgliedsbetrieb des Verbandes der Brauereien Österreichs standen, ist der anlässlich der Umstellung der Hektolitergrenzen der Lohn tafeln definierte „Umstellungsunterschiedsbetrag“ um 2,6 % zu erhöhen.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV, die Zehrgelder gemäß § 13 RKV, das Pauschale für Flaschen-

biermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden nicht erhöht.

4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten festgelegt. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafeln wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Der Preis für den Hastrunk wird um 2,5 % erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.10.2019 werden die monatlichen Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen I-III sowie MI-MIII um 2,6 % erhöht, die Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen IV-VI sowie MIII um 2,5 %.
Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das September Ist-Gehalt 2019.
Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.8.2019 begründet wurde.
2. Mit Wirkung vom 1.10.2019 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen I-III sowie MI-MIII um 2,6 % erhöht, die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen IV-VI sowie MIII um 2,5 %.
3. Die Trennungskostenentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden nicht erhöht.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen sind ab 1.10.2019 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1 zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Hastrunk wird um 2,5 % erhöht.
6. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,6 % erhöht.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.10.2020 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.



Lohn- und Gehaltsrunde 2020

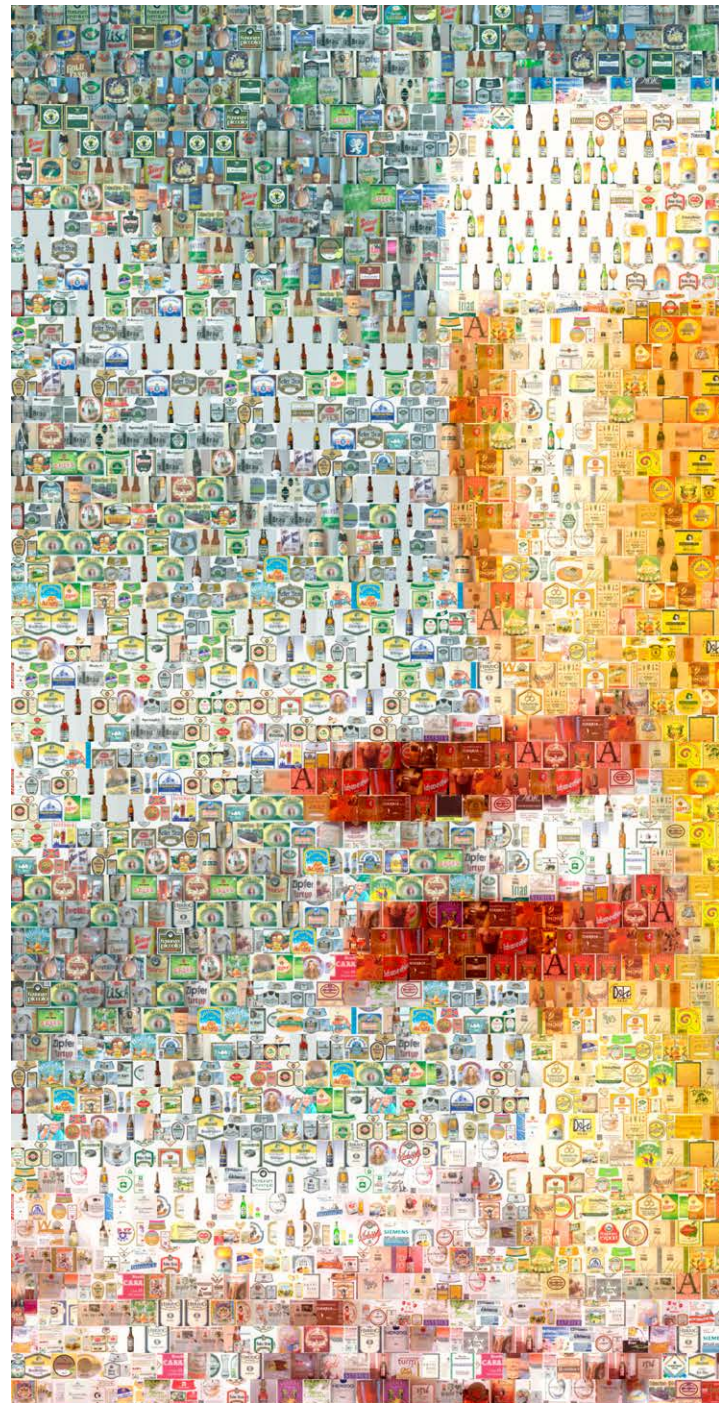
Wenngleich die Arbeitnehmerseite die Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Brauereien am 16. September 2020 mit einer vergleichsweise moderaten Ausgangsforderung – 1,7% plus eine COVID-19-Prämie in nicht definierter Höhe – eröffnete und dabei auf Nebenforderungen verzichtete, war von Anfang an klar, dass diese Verhandlungen für die von der COVID-19-Krise schwer getroffene Branche äußerst schwierig werden. Auch der außergewöhnlich rasche und niedrige Abschluss der Metallindustrie half nicht, die Verhandlungen zu finalisieren. Erneut brauchte es – so wie im Jahr davor – sechs zähe Verhandlungsrunden, um sich am 27. November 2020 schließlich auf folgendes Ergebnis zu einigen.

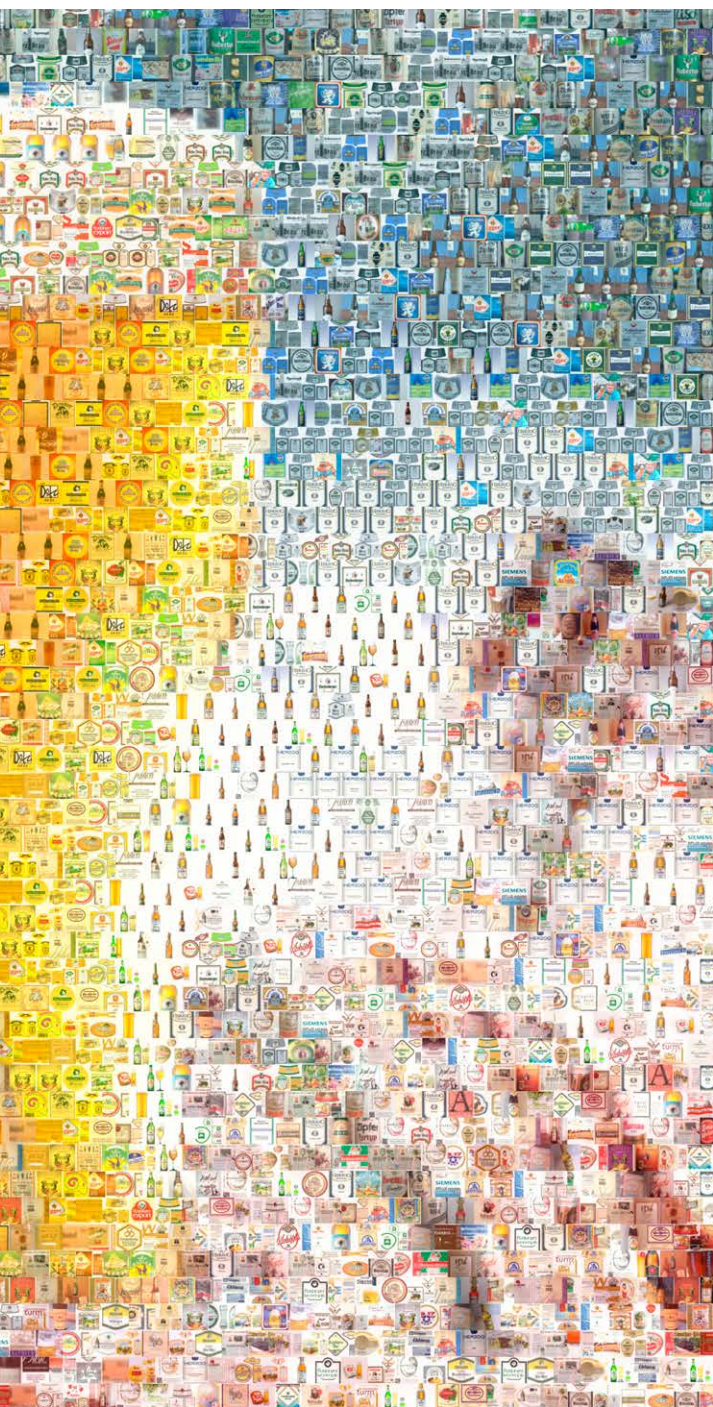
VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE (Gruppe Brauer) und der Gewerkschaft der Privatangestellten (Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss).

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.10.2020 um 1,47 % erhöht.
Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).
2. Jenen ArbeiterInnen, die bereits vor dem 1.1.2013 in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Mitgliedsbetrieb des Verbandes der Brauereien Österreichs standen, ist der anlässlich der Umstellung der Hektolitergrenzen der Lohn tafeln definierte „Umstellungsunterschiedsbeitrag“ um 1,47 % zu erhöhen.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV, die Zehrgelder gemäß § 13 RKV, die Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden nicht erhöht.





4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten festgelegt. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE (Gruppe Brauer) zu regeln sind.

5. Der Preis für den Hastrunk wird um 1,47 % erhöht.

6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.10.2020 werden die monatlichen Ist-Gehälter um 1,47 % erhöht.
Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das September Ist-Gehalt 2020.
Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.8.2020 begründet wurde.

2. Mit Wirkung vom 1.10.2020 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter aller Verwendungsgruppen um 1,47 % erhöht.

3. Die Trennungsschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden nicht erhöht.

4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen sind ab 1.10.2020 um 1,47 % zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.

5. Der Preis für den Hastrunk wird um 1,47 % erhöht.

6. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 1,47 % erhöht.

7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.10.2021 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss – unabhängig davon, ob es eine Erhöhung gibt – sein wird.



Entwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie beherrschten neben den Lohn- und Gehaltsverhandlungen folgende Themen die sozialpartnerschaftlichen Gesprächsrunden:

- Zusatzleistungen für die 11. und 12. Arbeitsstunde am Tag
- Abgeltung von Umziehzeiten
- Wochenendarbeit
- Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff/gemeinsamer Kollektivvertrag
- Überarbeitung des Rahmenkollektivvertrages der Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Ausbau der Berufsschule Wels I
- Arbeitnehmerschutz in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Bildungsoffensive der WKÖ

Mit Ausbruch der COVID-19-Krise im März 2020 dominierten die drei Schwerpunktthemen „Kurzarbeit“, „Entgeltfortzahlung bzw. Kostenersatz desselben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Quarantäne“ und „Dienstfreistellung von Risikogruppen“ die Verbandsagenda.

Vor allem der vielschichtige Themenbereich „Kurzarbeit“ und dessen Abrechnung beschäftigte Mitgliedsbetriebe, Sozialpartner und Arbeitsmarktservice. In der ersten und zweiten Phase der Kurzarbeit tauchten laufend neue Detailfragen auf, die es einvernehmlich zu klären galt. Auch in der dritten Phase der Kurzarbeit waren alle Seiten laufend bemüht, die praktische Umsetzung zu vereinfachen und die Prozesse zu beschleunigen.

Nachdem die Fragen zur Kurzarbeit und zur Dienstfreistellung von Risikogruppen gegen Ende des dritten Quartals 2020 weitgehend geklärt werden konnten, traten die Themen

- COVID-19-sichere Arbeitsplätze
- MNS-Pflicht am Arbeitsplatz
- Sonderbetreuungszeiten für Kinder und Pflegebedürftige
- Steuerbefreiung für an MitarbeiterInnen ausgezahlte „Coronaprämien“

- beitragsrechtliche Erleichterungen für ArbeitgeberInnen
- Vergütung von Verdienstentgang nach behördlichen Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz
- Homeoffice
- „Generalkollektivvertrag Coronatests“

zunehmend in den Vordergrund und dominierten von da an die Arbeits- und Sozialrechtlichen Rundschreiben des Fachverbandes.

Kurz vor der Jahreswende wurde die seit Ende 2017 angekündigte Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei den Kündigungsfristen COVID-19-bedingt von 1. Jänner 2021 um ein halbes Jahr auf 1. Juli 2021 verschoben.

Eines der wenigen Themen, das abseits des COVID-19-Schwerpunktes Ende 2020 wieder aufgenommen und Anfang März 2021 finalisiert werden konnte, war die redaktionelle Überarbeitung des Rahmenkollektivvertrages der Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Die Verhandlungen zu diesem Projekt dauerten – mit COVID-19-bedingter Verzögerung – fast zwei Jahre. Der neue Rahmenkollektivvertrag trat mit 1. April 2021 in Kraft, das damit zusammenhängende Übergangsrecht läuft mit Ende August 2021 aus.

Für die Periode 2021/2022 stehen neben der Bewältigung der COVID-19-Krise folgende Schwerpunktthemen in Aussicht:

- Wochenendarbeit
- Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff/gemeinsamer Kollektivvertrag
- Überarbeitung des Dienstreisekollektivvertrages der Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Ausbau der Berufsschule Wels I
- Arbeitnehmerschutz in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Darüber hinaus wird der Fachverband weiterhin das Ziel verfolgen, moderate Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Interesse der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu erreichen.



V. Rohstoffe.

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2020 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rd. 154,5 ha (ohne Jungfläche) rd. 295.700 kg. Das entspricht einem Ertrag von rd. 1.900 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesunken. Auf die Hauptanbausorten Magnum, Perle, Malling und Spalter Select entfielen rd. 73 % der Ernte, der Rest auf die Sorten Tradition, Aurora, Taurus, Hersbrucker Spät, Tettnanger, Saphir, Golding und Cascade.

Bei der Hopfenbonitierung am 15.10.2020 wurden 99,74 % des Hopfens in die Güteklasse I eingestuft.

Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2020 auf einer Anbaufläche von rd. 98,5 ha rd. 205.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rd. 2.082 kg pro ha Anbaufläche. Die Erntemenge lag somit um rd. 5 % über der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rd. 61 % Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel auf Aurora, Magnum, Cicero, Opal, Spalter Select und Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2020 auf einer Fläche von 13,9 ha rd. 24.700 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 18 % gestiegen.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbierabsatz im Jahr 2020 belief sich auf rd. 180.000 t. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2020 nach Angaben der Statistik Austria 153.000 t (mit Stand per November 2020) und lag somit um rd. 3 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Malz

In Österreich wurden 2020 180.000 t Malz produziert. Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2020 rd. 68.600 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rd. € 20 Mio. nach Österreich importiert.



VI. Bier-Besteuerung.

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 57 % der Bierimporte Österreichs kamen 2020 aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des Euro und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichische Brauwirtschaft stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerdifferenz zwischen Österreich (20 %) und Deutschland (19 %) beträgt für Bier einen Prozentpunkt. Von 1. Juli 2020 und bis 31. Dezember 2021 kommt aufgrund der COVID-19-Pandemie in Österreich temporär in der Gastronomie ein Umsatzsteuersatz von 5 % zur Anwendung.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchsteuersatz

von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiernehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 % gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiernehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-gradiges Bier.

Für Brauereiernehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 %. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als zweieinhalbmal so hoch wie in Deutschland. Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 %, abnehmend auf 10 %, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 % teurer ist als in Deutschland.

Besteuerung von Radler

Aufgrund eines EuGH-Urteils vom Mai 2018 und eines Erlasses des BMF vom 18. April 2019 bildet derzeit in Österreich ausschließlich der Stammwürzegehalt des eingesetzten Bieres die Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Biersteuer. Aromen und sonstige Zusätze, wie beispielsweise zuckerhaltige Limonaden, Stevia, usw., die nach der Gärung beigefügt werden, sind bei der Berechnung außer Acht zu lassen. Als Berechnungsgrundlage zur Berechnung der Biersteuer sind der Stammwürzegehalt des eingesetzten Bieres (in Grad Plato) verteilt auf die Gesamtmenge des fertigen Biermischgetränks im jeweiligen Mischungsverhältnis, die Menge des Bieranteils und die Menge des fertigen Biermischgetränks heranzuziehen.



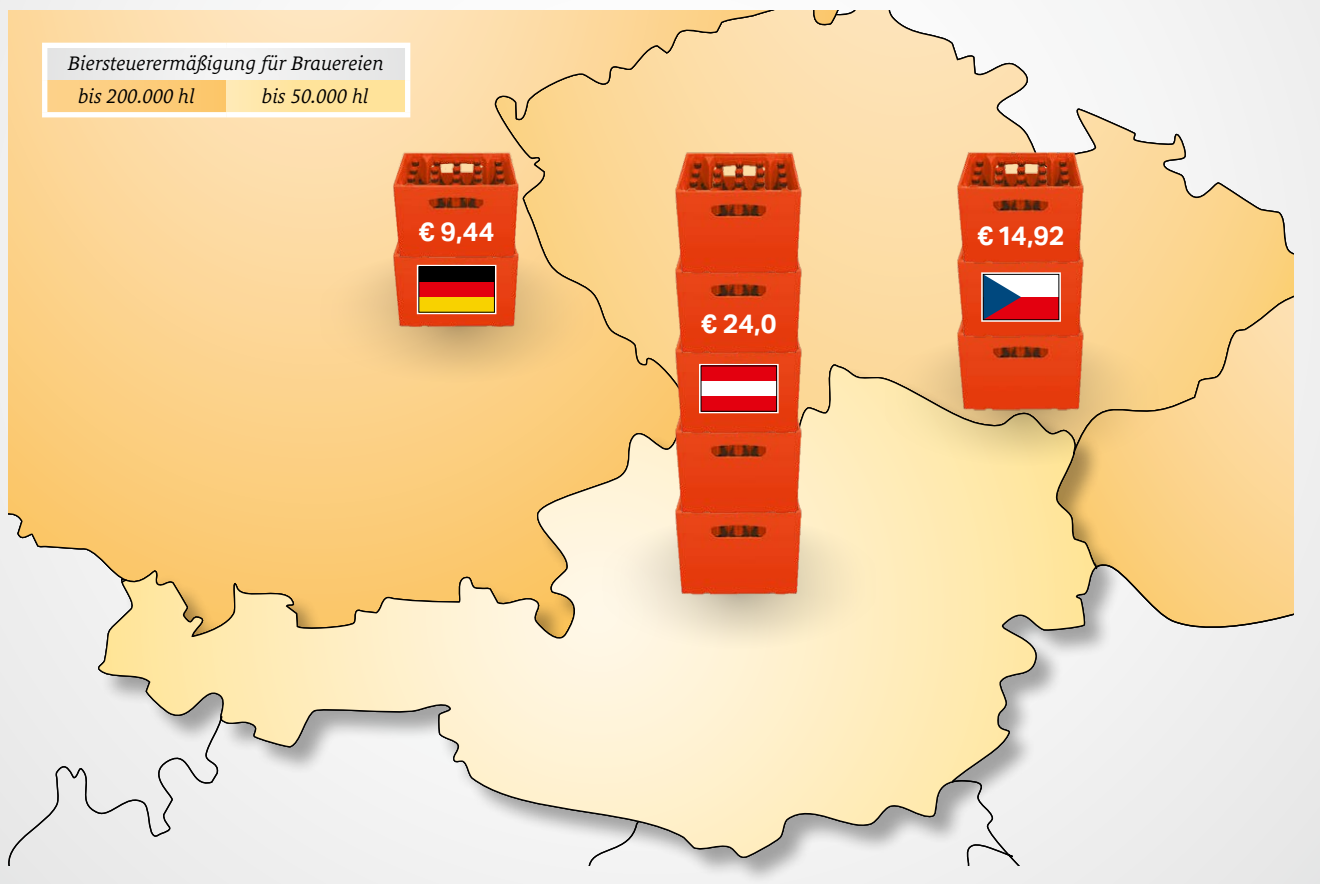
Allerdings wurde schon kurz nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH-Urteil vom 17.05.2018, Az. C-30/17) zur Besteuerung von aromatisiertem Bier und Biermischgetränken, wonach nur die Zutaten bei der Besteuerung berücksichtigt werden dürfen, die vor der Gärung zugegeben wurden, vermutet, dass im Rahmen der Überarbeitung der Alkoholsteuerstruktur-Richtlinie die alte Regelung wieder eingeführt werden würde.

Tatsächlich führte die 2020 veröffentlichte EU-Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke die alte Regelung wieder ein, gemäß welcher künftig wieder alle Zutaten des Bieres, einschließlich der

nach der Gärung hinzugefügten, bei der Messung nach Grad Plato berücksichtigt werden sollen.

Trotz intensiver Interventionen der Brewers of Europe auf EU- und des Verbandes der Brauereien Österreichs auf nationaler Ebene ist es nicht gelungen, eine Besteuerung im Einklang mit der EuGH-Rechtsprechung aufrechtzuerhalten. Die überarbeitete Alkoholsteuerstruktur-Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten ab dem 1. Jänner 2022 angewandt werden, wobei die Mitgliedstaaten zuckergesüßte Biermischgetränke bis zum 31. Dezember 2030 weiterhin nach der genannten EuGH-Rechtsprechung besteuern können. Diese Vorgaben sind bei den weiteren Bemühungen des Verbandes zu berücksichtigen.

Biersteuer-Vergleich EU Bier Kernländer € pro hl Bier 12° Stammwürze





Forderungen der österreichischen Brauwirtschaft

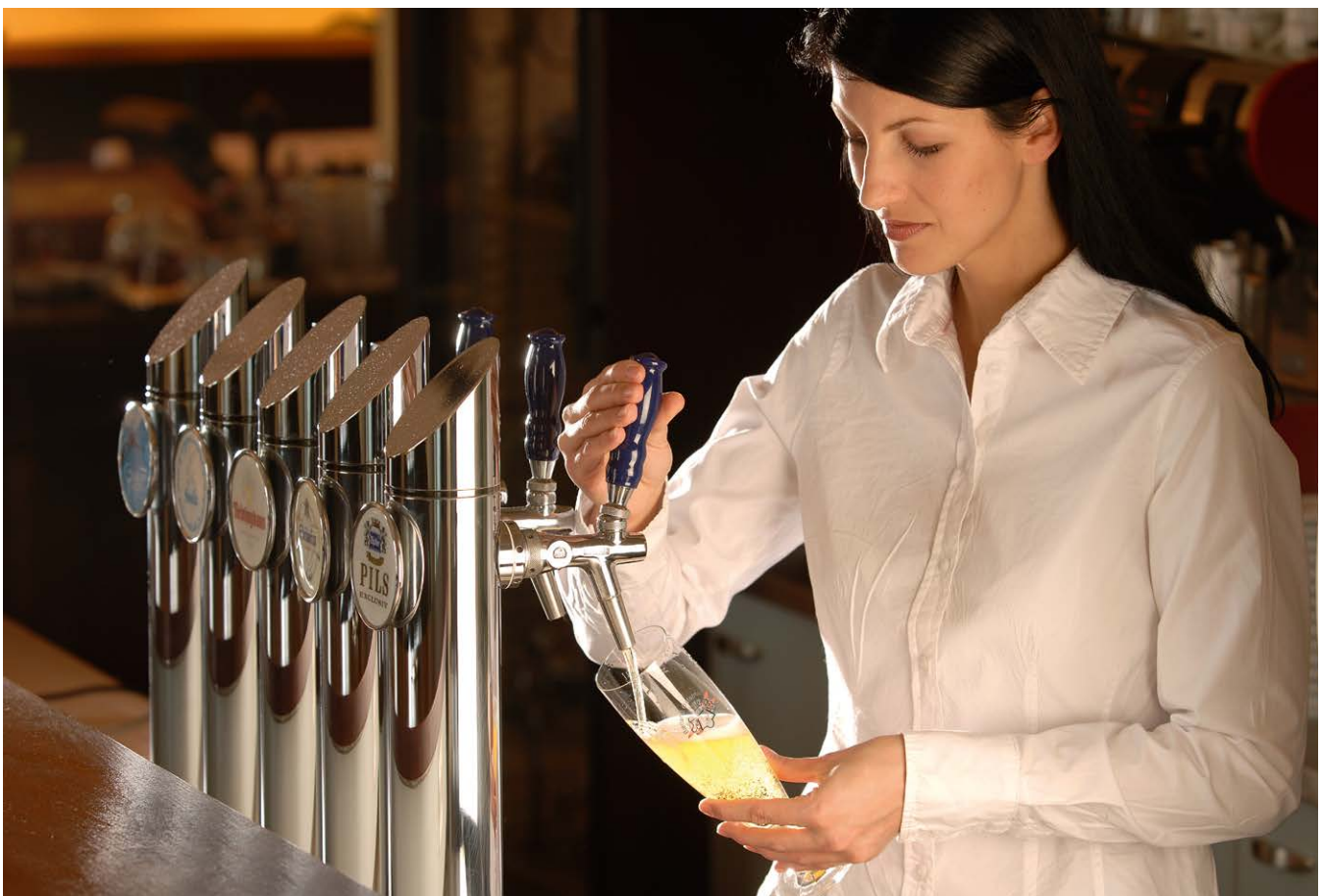
Vor dem Hintergrund der noch immer andauernden COVID-19-Krise, welche auch die österreichischen Brauereien als bedeutende Zulieferer der Gastronomie massiv belastet und der langjährigen steuerlichen Diskriminierung gegenüber Nachbarländern, hat sich der Verband der Brauereien im März 2021 mit folgenden Forderungen an den Finanzminister gewandt:

- Die Biersteuer ist in Österreich um mehr als das 2,5-fache höher als in Deutschland und sie ist auch deutlich höher

als im Nachbarland Tschechien.

Wir fordern daher eine Halbierung des Biersteuersatzes auf Euro 1,00/hl je Grad Plato und damit eine Reduktion auf ein faires, wettbewerbsfähiges Niveau. Diese Steuer-senkung würde einer Summe von etwa 100 Millionen Euro entsprechen.

- Darüber hinaus fordern wir eine rasche und unkomplizierte Ausweitung der Biersteuermengensstaffel für mittelständische Brauereien mit einem Jahresausstoß von derzeit 50.000 hl auf bis zu 200.000 hl Jahresausstoß. Eine Ausweitung der Biersteuermengensstaffel würde vor allem den von der COVID-19-Krise besonders hart getroffenen mittelständischen Brauereien zugutekommen.





VII. Rechtsfragen.

Von der Einweg-Pfand- zur Mehrwegdebatte

Nach einer langen, zuletzt mit großer medialer Aufmerksamkeit und Unterstützung ausgetragenen Einwegpfanddiskussion kam es zuletzt auf politischer Ebene in der Debatte über den 3-Punkteplan (Einwegpfand-Mehrwegquote-Plastiksteuer) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zu einem bemerkenswerten Wechsel in der Prioritätensetzung:

Mit dem Ende April vorgestellten Entwurf der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket 2021 erfolgte ein signifikanter Schwenk in der bisherigen Schwerpunktsetzung des BMK von einem Einwegpfand hin zu einer gesetzlichen Mehrwegquote.

Der Novellenentwurf rückt momentan von der Forderung eines Einwegpfands ab und legt stattdessen in Umsetzung des Regierungsprogramms einen konkreten, etwas modifizierten Vorschlag zum Ausbau des Mehrwegangebots vor. Konkret wird eine gesetzliche Mehrwegquote als Angebotsquote im LEH ohne Sanktionsmechanismus vorgeschlagen. Im Unterschied zur ursprünglichen Idee einer Mehrwegquote im 3-Punkteplan sieht dieser neue Vorschlag keine Sanktion in Form einer Ausgleichsabgabe (wohl aber in Form einer Verwaltungsstrafe) bei Zielverfehlung vor.

Der Punkt soll der Umsetzung des Regierungsprogramms dienen. Das Regierungsprogramm fordert diesbezüglich „Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen inklusive konkreter Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen, insbesondere auch für Getränkeverpackungen“, sieht aber keine expliziten Quoten vor.

Blickt man näher in den Vorschlag hinein und auf die begleitenden politischen Kommentare, zeigt sich:

- Mit der Angebotsquote, berechnet nach Artikeln je Getränkesegment, ist die Steigerung der Mehrwegquote – ausgedrückt in insgesamt abgesetztem Volumen – angelegt. Eigentliches Ziel ist also die Volumensteigerung in Mehrweg von 19 % auf 25 % bis 2025, sowie auf 55 % bis 2030.
- Gegen eine sanktionsbedrohte Angebotsverpflichtung bezüglich Mehrweg-Getränkeverpackungen bestehen massive verfassungsrechtliche und unionsrechtliche

Bedenken, nämlich Eingriff in die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf Freiheit der Erwerbsbetätigung (Art 6 StGG sowie Art 15 GRC) und auf Unverletzlichkeit des Eigentums, der Eingriff in die Grundfreiheiten des AEUV, insbesondere die Warenverkehrs- und Niederlassungsfreiheit.

- Weiters ist unklar, wie die Erfüllung der Quote festgestellt werden soll – diesbezüglich fehlt es an der verfassungsrechtlich geforderten Bestimmtheit (Legalitätsprinzip).

UTP-Unfaire Handelspraktiken

In der Umsetzung der UTP-Richtlinie, deren Transformationsfrist (Mai 2021) de facto angebrochen ist, hat sich politischer und legislativer Stillstand breit gemacht. Faktum ist, dass eine zeitgerechte Umsetzung nicht möglich sein wird. Die daraus resultierenden Folgen sind unklar. Inwieweit einzelne materielle Bestimmungen der Richtlinie self-executing im Wege des Zivilrechts sein könnten, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. Es fehlen jedenfalls jegliche Verfahrens- und Strafnormen. Somit kann die Richtlinie jedenfalls im Verwaltungsweg nicht angewendet werden.

Unbeeinflusst von dieser formellen Betrachtungslage hat es der Fachverband in der Zwischenzeit nicht unterlassen, den materiellen Gehalt der Richtlinie, den Katalog der vom EU-Recht verpönten unfairen Handelspraktiken in seiner praktischen Arbeit für alle Mitgliedsunternehmen anzuwenden.

So musste auf Grund zahlreicher Beschwerden aus dem Mitgliederkreis zuletzt ein Begehren eines Handelshauses entgegengetreten werden, mit der die Handelsfirma „Eröffnungsbeiträge in 3-facher Höhe“ aus Anlass und im Zusammenhang mit der Eröffnung eines Outlets in Wien von ihren Lieferanten einforderte.

Diese Forderung widerspricht nach unserer Rechtsauffassung in 3-facher Weise den Normen kaufmännischen Wohlverhaltens:

Einmal verstößt das Vorgehen gegen § 1 Absatz 2 Nahversorgungsgesetz, welcher das Fordern von sachlich nicht gerechtfertigten Rabatten und Sonderkonditionen verpönt. Zudem liegt ein Widerspruch zum Katalog wohlverhaltenswidriger Geschäftspraktiken der Bundeswettbewerbsbehörde vor. Und schließlich missachtet die Forderung klar



europäisches Recht, nämlich die einschlägigen Vorschriften der „EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette“.

Daher wurde in einem Schreiben dem LEH diese Rechtsauffassung mitgeteilt und das Handelshaus aufgefordert, von diesem Verlangen Abstand zu nehmen.

Miet- und Pachtverträge in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Auf Grund von Anfragen der Brauereien hat der Verband im April 2020 die Auswirkungen von COVID-19-Maßnahmen, also z. B. etwa das Betretungsverbot von Gaststätten, auf Miet- und Pachtverhältnisse untersuchen lassen.

In einer Abhandlung der Kanzlei Schönherr wird zunächst die Unterscheidung zwischen Miet- und Pachtvertrag erläutert. Sie ist wichtig, weil die genannten Vertragstypen bei den Kündigungsmöglichkeiten und der Mietzinsminderung Unterschiede aufweisen.

Sodann wurden die COVID-19-Maßnahmen insoweit dargestellt, als sie auf Gaststätten bzw. Verkaufs- und Vertriebsmöglichkeiten von Lebensmitteln bzw. Getränken Einfluss haben.

Als Folge des Betretungsverbots wird sich in vielen Fällen die gänzliche oder teilweise Unbrauchbarkeit des Bestandobjekts (z. B. der Gaststätte) erweisen. Daraus wieder kann sich als rechtliche Konsequenz ergeben, dass der Bestandnehmer (z. B. Gastwirt) eine Minderung des Bestandzinses verlangen kann, oder dass er von der Zinszahlungspflicht gänzlich befreit wird.

Nur teilweise unbrauchbar zum vereinbarten Gebrauch kann das Bestandobjekt beispielsweise in jenen Fällen sein, wo neben einer Gastwirtschaft, die gesperrt ist, auch z. B. ein Getränkeverkauf betrieben wird, der ungestört weitergehen kann.

Diese rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, von denen die Vertragsparteien in Miet- und Pachtverträgen in weitgehendem Maße abweichende Regelungen treffen können - und dies häufig auch tun.

Daher wird am Beginn der abschließend im Memorandum angeführten Handlungsempfehlungen ein Blick in den jewei-

ligen Miet- oder Pachtvertrag empfohlen. Dieser ist ebenso maßgebliche erste Informationsquelle u. a. für den Bestandzweck und die weitere Frage, ob der Bestandgegenstand nun gänzlich oder nur zum Teil für den Bestandnehmer unbrauchbar geworden ist.

Selbstverständlich ist klar, dass die konkreten Herausforderungen in den einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen einer Brauerei und ihren Vertragspartnern im Detail liegen, für die aber eine allgemeine Darstellung die Grundlage für eine Einzelfallanalyse darstellt.

In der Folge wurde im April 2021 ein weiteres Gutachten bekannt, welches die bisherigen zwei erstinstanzlichen Urteile des BG Meidling zu diesem Thema berücksichtigt und eher mieterfreundlich ausgestaltet ist.

Ergänzend ist das Vorliegen einer nur teilweisen Unbrauchbarkeit gegenüber einer gänzlichen vom Vermieter zu behaupten und zu beweisen.

Das Gutachten setzt sich auch mit den nunmehr aufkommenden praxisrelevanten Einwänden der Vermieter auseinander.

Insbesondere ist zu beachten, dass es zu Pachtverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr eine Zinsminderung nicht nur für eine gänzliche Unbrauchbarkeit, sondern auch bereits für eine Gebrauchsbeeinträchtigung zulässt, wenn die Nachteile dieser sich nicht in Folgeperioden ausgleichen lassen.

Die wichtigsten Punkte dieses zuletzt erstellten Gutachtens sind:

- Die COVID-19-Pandemie ist ein außergewöhnlicher Zufall iSd §§ 1104 f ABGB und fällt somit in die Sphäre des Bestandgebers; dieser trägt das Risiko hierfür.
- Die Möglichkeit zur (teilweisen oder gänzlichen) Zinsminderung nach §§ 1104 f ABGB ist nicht nur im Falle der Unbrauchbarkeit des Bestandobjekts aufgrund behördlicher Maßnahmen gegeben, sondern gilt auch im Falle sonstiger COVID-19-pandemiebedingter Umsatzausfälle. Dieser Kunden- und Umsatzrückgang muss vom Bestandnehmer bewiesen werden. Für die Gastronomie ist der Zusammenhang aber prima facie anzunehmen.
- Die Regelungen der §§ 1104 f ABGB gelten für Miete und Pacht weitgehend gleich. Dies gilt insbesondere für den Entfall der Zahlungspflicht bei Unbrauchbarkeit des Bestandobjekts. Unbrauchbarkeit liegt dann vor, wenn das Bestandobjekt über einen gewissen Zeitraum nicht



benutzt werden kann, wenn Teile davon unbrauchbar sind, oder auch dann, wenn ein nur ganz geringer Ertrag erwirtschaftet werden kann.

- Zur Pacht kommt das Gutachten von Zöchling-Jud zur Ansicht, dass die Gebrauchsbeeinträchtigung auch für Pachtverträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beachtlich ist und zur Zinsminderung berechtigt, wenn der durch die COVID-19-Pandemie verursachte Nachteil nicht in Folgeperioden kompensiert werden kann. So kann beispielsweise eine entfallene Skisaison für die Hotellerie nicht mehr nachgeholt werden. Dies ist auch für das Gastgewerbe relevant.
- Für die Beurteilung der Brauchbarkeit ist stets der bedungene Gebrauch bzw. die individuelle Vereinbarung im Bestandvertrag sowie auch der gewöhnlich vorausgesetzte Verwendungszweck maßgeblich.
- Der Bestandnehmer ist nicht verpflichtet, ein anderes als das vertraglich vereinbarte oder bisher betriebene Geschäft im Bestandobjekt auszuüben. Es besteht auch keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Liefer- oder Abholservices. Ebenso kann ein bisheriger solcher Ser-

vice eingestellt werden, wenn dieser nicht wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden kann.

- Ein potentieller Restnutzen des Bestandobjekts durch Lagermöglichkeiten, Unterbringung der Geschäftsausstattung, etc. bewirkt keine teilweise Brauchbarkeit, sofern diese nicht Selbstzweck ist.
- Zum Ausmaß der Zinsminderung stellt Zöchling-Jud auf den Vergleich des vereinbarten Zinses zu jenem ab, der trotz Beeinträchtigung am Markt zu erzielen wäre. Maßgebend ist hierbei der Grad und die Dauer der Beeinträchtigung. Ein guter Ansatzpunkt sei es, sich am Umsatzentgang bzw. Umsatzvergleich zu orientieren. Umfasst sind jedenfalls der Zins und die Betriebskosten.
- Staatliche Unterstützungen haben keine Auswirkungen auf das Miet- oder Pachtverhältnis.
- Ein zu viel bezahlter Zins kann auf Basis bereicherungsrechtlicher Grundsätze zurückgefordert werden. Wurde der Zins ohne Vorbehalt einer Rückforderung gezahlt, so liegt nur dann ein Verzicht auf die Minderung seitens des Bestandnehmers vor, wenn die Zahlung nicht irrtümlich erfolgte.





VIII. Österreichs Biersommeliers.

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Das Bierland Österreich nimmt in Sachen Bierkultur und der entsprechenden Ausbildung eine Pionierrolle ein und ist Vorbild für ganz Europa. Seit Jahren wird fachliche Ausbildung und Genussskultur auf höchstem Niveau gefördert. Österreich ist das einzige Land, das ein Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier anbietet. So gibt es etwa nur hierzulande eine Biersommelier-Ausbildung auch an Schulen.

Bei weit mehr als 1.000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Bierstil eignet sich besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profunden ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an.

Bierige Feinschmecker

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERE, BIER-SOMMELIERE und DIPLOM-BIER-SOMMELIERE“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft. Dieser Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen touristischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen (Gastronomie, Hotellerie und Tourismus) wird der (Frei-)Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten.

Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit in Form einer Bierkarte mündliche und praktische Prüfungen zum „Bier-Jungsommelier“ vor einer

Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien sowie der ausbildenden Schule abzulegen.



Foto: © zillertalzeitung.at

Bisher wurden 1.092 Teenager ab 16 Jahren erstklassig Bier-Jungsommelier ausgebildet. Beeindruckende 80 % der österreichischen Bier-Jungsommeliers sind weiblich.

2) Biersommelier

Auch dem Wunsch nach einer qualitätsgesicherten, markenneutralen Biersommelier-Ausbildung wird durch die österreichische Brauwirtschaft gerne nachgekommen.

Seit April 2013 ist die außerschulische Biersommelier-Ausbildung von Vorarlberg bis Wien an 11 Brauereistandorten der Bestseller. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit österreichischen Brauereien, die ordentliche Mitglieder im Verband der Brauereien Österreichs sind. Die Qualitätskriterien zur Zulassung als Ausbildungsstandort sind streng: nur nach eingehender Prüfung gemeinsam mit dem Bund österreichischer Braumeister und Brauereitechniker hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen an Auszubildende, Ausbildungsstandort und Ausbildungsinhalten wird die Zulassung zur Abhaltung der vorbereitenden Kurse „Biersommelier“ erteilt.

Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Biersommelier-Kurse sind eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien die Prüfung zum „Biersommelier“ abzulegen. Die Prüfung beinhaltet eine Projektarbeit, eine schriftliche und mündliche sowie praktische Prüfungen.

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier sowie einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer



erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel- und Gastgewerbes kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält man ein Zertifikat, das berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

Derzeit können Biersommelier-Kurse an folgenden Brauereistandorten belegt werden:

Brau Union Österreich, Kaltenhauser Botschaft Fünfhaus (1150 Wien)
Ottakringer Brauerei AG (1160 Wien)
Braucommune in Freistadt (4240 Freistadt)
Brauerei Ried (4910 Ried im Innkreis)
Stieglbrauerei zu Salzburg (5017 Salzburg)
Trumer Privatbrauerei Josef Sigl (5162 Obertrum)
Brau Union Österreich, Hofbräu Kaltenhausen (5400 Hallein)
Mohrenbrauerei (6850 Dornbirn)
Brauerei Egg (6863 Egg)
Herzog Hofbräu / BierKulturHaus (8142 Wundschuh)
Brauerei Hirt (9322 Hirt)
Vereinigte Kärntner Brauereien AG (9500 Villach)

Bis zum Erscheinungstermin dieses Berichtes konnten 1.733 Bierbegeisterte aus Gastronomie, Getränke- und Lebensmittelhandel, Schanktechnik, Brauereien, Fach-Journalisten, Getränkekundelehrer sowie Hobbybrauer und private Bierinteressierte erfolgreich die Prüfungen zum Biersommelier ablegen. Mit ihrem Wissen über Bier tragen sie nicht nur der ausgezeichneten Qualität und Vielfalt der Biere des Bierlandes Österreich Rechnung, sondern sind Förderer und Botschafter heimischer Bierkultur in der Gastronomie.

3) Diplom-Biersommelier

Die österreichische Ausbildung zum Diplom-Biersommelier unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie, Gräffeling (www.doemens.org) bzw. des Kiesbye Bierkulturhaus, Obertrum (kiesbye.at). Die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier verkürzt die Ausbildung.

Weltweit wurden seit 2014 rund 6.000 Bier-Experten zu diplomierten Biersommeliern ausgebildet. Diplom-Biersommeliere gibt es von Europa bis Brasilien, Korea, China, USA, Japan und Mexiko. Ca. 500 der insgesamt 2.700 deutschsprachigen Experten sind aus Österreich, womit das

Bierland Österreich weltweit die höchste Dichte an Diplom-Biersommeliern aufweist.

Staats- und Weltmeisterschaften der Sommeliers für Bier

Traditionell finden jährlich alternierend Biersommelier-Staatsmeisterschaften bzw. -Weltmeisterschaften statt. Diese Tradition wurde COVID-19-bedingt gehörig durcheinander gebracht.

Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier

Im Herbst 2019 fand die 6. Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier in Rimini, Italien, statt.

Die Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier wird alle zwei Jahre von der Doemens Akademie mit wechselndem Austragungsort durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde Rimini, Italien, zum Mekka der absoluten Bierexpertinnen und -experten. Am Ende des mehrstufigen Bewerbes, der neben einem theoretischen Wissensteil auch mit sehr schwierigen sensorischen Geschmacksprüfungen aufwartete, stand für die Besten der Zunft das große Finale. Dort musste vor Publikum sowie hochkarätiger Fachjury eine gleichsam wissenvermittelnde wie unterhaltende Bier-Showpräsentation gehalten werden. Bis ganz zum Schluss war auch der Oberösterreicher Julian Selinger im Rennen um die Medaillen. Ein Platz am Stockerl wurde jedoch schließlich knapp verpasst. Die Goldmedaille ging nach Deutschland. Als erste Frau konnte sich Elisa Raus gegen rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 18 Nationen durchsetzen.

Unser Team in Rimini:

Michael Kolarik-Leingartner (Wien, aktueller österr. Staatsmeister)
Felix Schiffner (Oberösterreich, aktueller österr. Vize-Staatsmeister)
Julian Selinger (Oberösterreich, aktueller österr. Vize-Staatsmeister)
Manuel Bartolacci (Wien)
Philipp Geiger (Tirol)
Christian Harringer (Oberösterreich)
Mag. Clemens Kainradl (Burgenland)
Harry Mittermaier (Oberösterreich)
Julia Telsnig (Tirol)



Felix Schiffner, Philipp Geiger, Harry Mittermaier, Julia Telsnig, Julian Selinger, Christian Harringer, Clemens Kainradl, Michael Kolarik-Leingartner, Manuel Bartolacci (v.l.n.r.)

Die 7. Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier sollte im Herbst 2021 in München im Vorfeld der drinctec 2021 stattfinden, muss nun aber samt der Messe auf Herbst 2022 ausweichen.

Österreichische Staatsmeisterschaft der Sommeliers für Bier

Bei der Staatsmeisterschaft der Biersommeliers gilt es nicht nur die besten Biersommeliers Österreichs sondern gleichzeitig auch das Nationalteam für die folgende Weltmeisterschaft zu finden.

Im Berichtszeitraum konnte die 5. Österreichische Staatsmeisterschaft der Sommeliers für Bier (geplant für Frühjahr später für Herbst 2020 und Frühjahr 2021) nicht stattfinden, wird nun am 3. Juli 2021 in Obertrum über die Bühne gehen.



Amtierender Biersommelier Staatsmeister Michael Kolarik-Leingartner und seine Vizes Felix Schiffner und Julian Selinger (v.l.n.r.)



IX. Öffentlichkeitsarbeit „Bierland Österreich“.

Der Verband der Brauereien Österreichs kommuniziert über seine Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit unter der Dachmarke „Bierland Österreich“ (BLÖ), die bei allen Kommuni-

kationsmaßnahmen des Verbandes zum Einsatz kommt, in immer stärkerem Ausmaß Qualität, Nachhaltigkeit, Vielfalt sowie Genussskultur rund ums heimische Bier.

■ Das Mission Statement

Dank qualitativ hochwertiger Biere, die in Österreich in großer Vielfalt nachhaltig gebraut werden, soll „Österreich als Land der Biere“ weiter fest in der österreichischen (Genuss-) Kultur verankert werden.

Durch den Ausbau der Partnerschaft mit der heimischen Landwirtschaft, die Bevorzugung regionaler bzw. österreichischer Rohstoffe sowie der Besinnung auf typische heimische Bierstile und der Braukunst in all ihren Varianten soll Bier als das attraktivste Getränk wahrgenommen werden.

Wir leben Tradition. In Verbindung mit Kreativität, neuen Ideen, Leidenschaft und der Liebe zum Produkt ist sie die Basis, um Konsumenten von heute aber auch künftige Generationen noch mehr für Bier zu begeistern.

Wir bekennen uns zu verantwortungsbewusstem Bierkonsum, gleichzeitig heben wir seine Rolle als umfassendes Genusserebnis hervor. Damit erfährt Bier eine hohe Wertschätzung in der Gesellschaft und ist fester Bestandteil für jede Konsumgelegenheit.

Ein Getränk, das typisch für Österreich ist und auf das wir stolz sind.



■ Themenfelder „Bierland Österreich“

„Intensify Doing“:

- Partnerschaft mit heimischer Landwirtschaft ausbauen
- „Bevorzugung“ regionaler bzw. österreichischer Rohstoffe betonen
- Bedeutung regionaler/typischer Bierstile und Verfahren hervorheben
- Bier touristisch erlebbar machen
- Bierbrauen als Handwerk mit Leidenschaft charakterisieren
- BLÖ als Vorreiter in fachlicher Ausbildung und Genussskultur positionieren (Biersommelier)



Wir leben Vielfalt

■ Themenfelder

„Continue Doing“:

- Positionierung Österreich als selbstbewusstes Bierland
- Bier ist qualitativ hochwertig
- Österreich hat lange Tradition im Bierbrauen
- Bier hat große Vielfalt - die auch immer wieder „neu“ interpretiert und weiterentwickelt wird
→ Vielfalt erlebbar machen
- Bier ist als österreichisches Kulturgut verankert



Wir leben Vielfalt



Auch im Berichtszeitraum zahlten sämtliche Öffentlichkeitsprojekte in die weitere Steigerung der Akzeptanz von Österreich als Bierland ein.



Diese Arbeit zeigt Wirkung. Das Bierland Österreich wächst – nicht nur in Hinblick auf Brauereianzahl und Biervielfalt – sondern besonders auch bezüglich Anerkennung und Beliebtheit. Dies zeigt eine Umfrage (2/2019) des Linzer MARKET Institutes. Mehr als die Hälfte bzw. 52 % beantworten die Frage, ob Österreich ein Bierland sei, uneingeschränkt mit „JA“. Das ist eine schöne Bestätigung für die ausgezeichnete Arbeit unserer BrauerInnen,

die tagtäglich mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen aus der heimischen Landwirtschaft jeden bierigen Wunsch von den KonsumentInnen erfüllen. Zum Vergleich: 2016 lag dieser Wert noch bei 32 %.

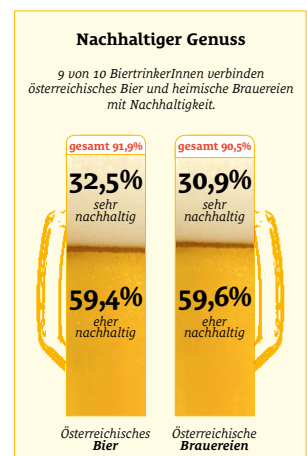
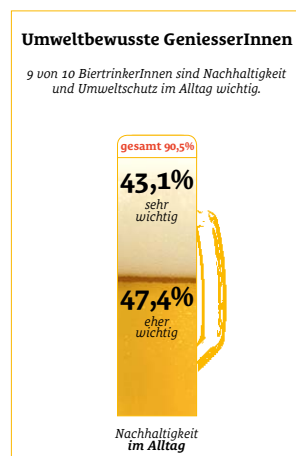
Das bierige Hoch lässt sich auch im direkten Vergleich mit einem anderen österreichischen Nationalgetränk ablesen: dem Wein. Sowohl zu Hause (mit 35 % zu 25 %) als auch im Restaurant (mit 60 % zu 44 %) führt Bier die Beliebtheitskala bei alkoholischen Getränken vor Wein an.

Einer weiteren Umfrage (marketagent 2020) zufolge bewertet rund ein Drittel (32,5 %) heimisches Bier als sehr nachhaltig bzw. weitere 59,4 % als eher nachhaltig. Und ähnlich fällt die Beurteilung der Brauereien aus: Für 30,9 % sind Österreichs Braustätten sehr nachhaltig, für 59,6 % eher nachhaltig. Damit werden in beiden Kategorien Zustimmungsraten von über 90 erreicht.

Ausschlaggebend für die positive Beurteilung sind vor allem folgende Aspekte: 89,7 % der österreichischen Biertrinker sind der Ansicht, dass in Österreich natürliche Inhaltsstoffe im Bier Verwendung finden, 88,5 % sehen dies auch hinsichtlich nachwachsender Rohstoffe aus der österreichischen Landwirtschaft. 84,7 % stimmen zu, dass diese Roh- und Inhaltsstoffe nachhaltig beschafft werden, 82,9 % bestätigen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Und das konkrete Engagement der österreichischen Brauereien im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz bewerten 81 % als sehr gut bzw. gut.

Das Geschmackserlebnis ist beim Bierkauf ganz klar am bedeutendsten. Für 81,2 % der befragten Personen ist

dieses sehr wichtig. Auf Platz zwei rangiert mit 42,7 % die Natürlichkeit des Bieres bezüglich Inhalts- und Rohstoffe, gefolgt vom Herkunftsland (37,7 %) und der explizit nachhaltigen Gebindeform (35,1 %). 77,7 % greifen beim Einkauf fast ausschließlich zur Mehrweg-Glasflasche. Überhaupt gaben über 90 % der Befragten an, dass für sie Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Alltag wichtig sind.



Die individuelle Betreuung der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband ein besonderes Anliegen. Besonders im COVID-19-beeinflussten Berichtszeitraum fanden die zahlreichen **Presseaussendungen** des Verbandes über News aus dem Bierland Österreich vor allem aber über die Branchenanliegen sehr reges Medienecho.

Am 11. März 2021 fand eine - hinsichtlich der Besucheranzahl via Livestream und dem daraus resultierenden Medienecho - sehr erfolgreiche digitale Jahresbilanz-

Pressekonferenz

gesendet aus dem APA-Pressesentrum statt. Neben der Präsentation der wirtschaftlichen Ergebnisse des Braujahres 2020 fanden die wirtschaftlichen Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft und ihren Partnern vor allem in der Gastronomie große Beachtung.





170 Millionen Krügerl weniger

Bier-Umsatz sank durch Gastro-Lockdown

Auch in Österreich wurde Bier weggeschüttet

Wien - In kaum einem anderen Land Europas wird so viel Bier getrunken, wie in Österreich. Doch die geschlossenen Beiseln und Restaurants haben den Konsum einbrechen lassen: Laut Brauereiverband wur...

„Wir wollen kein Bier wegschütten“

Brauereiverband. Biere mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum werden verschenkt oder entsorgt

Infographic showing beer production and consumption statistics for 2020. Includes a large image of a beer glass and a bar chart showing a 4% decrease in production.



Mag. Klaus Schörghofer, ab 1. Mai neuer Vorstandsvorsitzender

Die Bierbranche ist unter Druck!

Für Schörghofer kann der LEH die fehlenden Umsätze aus der Gastronomie nicht ausgleichen. Werden noch mehr in Richtung Digitalisierung gehen müssen? So der Top-Manager im BEBGL.

170 Millionen Krügerl Bier fehlten 2020

Die heimischen Brauereien haben 2020 mit 9,6 Mio. Hektolitern um 4,2% weniger Bier gebraut. Besonders drastisch war der Einbruch in der Gastronomie. Dort wurden um 840.000 Hektoliter weniger verkauft – das sind rund 170 Mio. „Krügerl“. Als Hilfe fordert der Verband erneut eine Halbierung der Biersteuer auf etwa deutsches Niveau.

GASTRO BIER

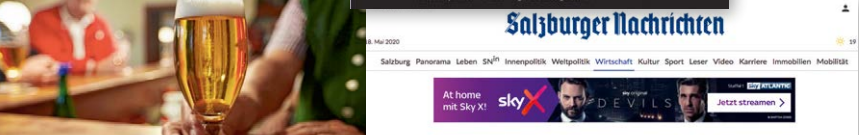
Geschmack und Nachhaltigkeit als Bier-Tugenden

Umfrage: Was uns bei Bier wichtig ist und einer nachhaltigen Verpackung (35,1%). Tatsächlich greifen 77,7% der Biertrinkerinnen und Biertrinker beim Einkauf fast ausschließlich zur Mehrweg-Glasflasche. Überhaupt gaben über 90% an, dass für sie Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Alltag wichtig sind.

Mehrweg-Glasflasche als Verpackungsideal. Genießer, Österreichs Biergenießerinnen und Biergenießerinnen sind mit ihrem mehr verschiedenen Spitzenwerte...

VERBAND DER BRAUEREIEN „Brauchen Kostenersatz und Steuerentlastung“

Wien NÖ/Bglld. Oberösterreich Steiermark Kärnten Salzburg Tirol/Vibg. 24.04.2020 12:55 | BUNDESLENDER | TIROL



Brauen im Zeichen der Nachhaltigkeit

Laut einer Umfrage sind sich Brauer und Konsumenten einig: Bier muss natürlich und ressourcenschonend sein.



Österreichische Brauer verfolgen das Weg innovative ressourcenschonender Produktion. Das sind aber nicht nur der Umwelt, sondern auch den Konsumenten schuldig.

fordern dringend Entlastung

Schließung der Gastronomie infolge der Coronakrise hat Österreichs Brauereibetriebe stark fern. Durchschnittliche Umsatzenbräuen von 50 Prozent und darüber hinaus werden schmerzt. Nun fordern die Brauereien steuerliche Entlastung sowie Kompensationszahlungen für laufende Produkte.

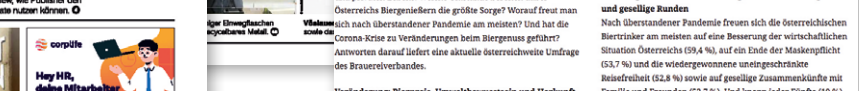
Branchen sitzen in Trockenem

Schäferin Julia Kaufmann-Gerschke in schwierigen Zeiten. Österreichische Brauereibetriebe sind in schwierigen Zeiten.



Rekordzahlen sollte man auch monetarisieren

Beobachter erklärt im Interview, wie Publisher den Info-Frühling trotz beherrschender Inflation nutzen können.



Jeder Vierte hat Angst vor neuerlicher Gastro-Sperre

Hat die Coronakrise zu Veränderungen beim Biergenuss geführt? Antworten darauf liefert eine aktuelle österreichweite Umfrage des Brauereiverbands.



Österreichische Brauer verfolgen das Weg innovative ressourcenschonender Produktion

Das sind aber nicht nur der Umwelt, sondern auch den Konsumenten schuldig.

Österreichische Brauer verfolgen das Weg innovative ressourcenschonender Produktion

Das sind aber nicht nur der Umwelt, sondern auch den Konsumenten schuldig.



Es WIRT wieder!

Bereits während des ersten Lock-downs am Beginn 2020 erreichten den Verband viele emotionale Berichte von Brauereien und Gastronomiebetrieben über Sorgen um ihre wirtschaftliche Existenz, aber auch von vielen Bierfreunden und -freundinnen über geplante Feierlichkeiten, Feste oder Zusammenkünfte, die nicht stattfinden konnten.

Österreichs Brauwirtschaft – selbst von großen Umsatzeinbußen betroffen – haben darauf sofort reagiert. Mit zahlreichen Hilfsaktionen unterstützten die österreichischen Brauereien „ihre“ Gastronomen mit voller Kraft.



Seitens des Verbandes wurde nach einem Weg gesucht, den betroffenen Menschen Freude zu bereiten und gleichzeitig die Gastronomie als einen der wichtigsten Partner der Brauer zu unterstützen. So wurde die Aktion „Es WIRT wieder!“ ins Leben gerufen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 18 Jahren hatten auf www.bierland-oesterreich.at die Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen und Konsumationsgutscheine im Gesamtwert von € 11.000,-, die bei den Lieblings-Bierwirten der jeweiligen Gewinner eingelöst werden können, zu gewinnen und so verpasste Feierlichkeiten nachzuholen. Da es bis zum Sommerbeginn 2021 vielen Gewinnern nicht möglich sein wird, ihre Gewinne in der geplanten Form (zum Beispiel Hochzeiten) einzulösen, wurde der Aktionszeitraum verlängert.



Foto: Pixabay/Hans Braxmeier



BIERLAND-OESTERREICH.AT
Bierland Österreich: Wir sind b(i)ereit!
Jetzt ist es soweit: Die heimische Gastronomie darf – ab 19. Mai in...





Die auch im Berichtszeitraum erschienenen Broschüren „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ sowie der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien sind für Medienvertreter beliebte Nachlesewerke, wenn es um die Berichterstattung über das Bierland Österreich geht. Auch die Mitglieder schätzen diese Publikationen.

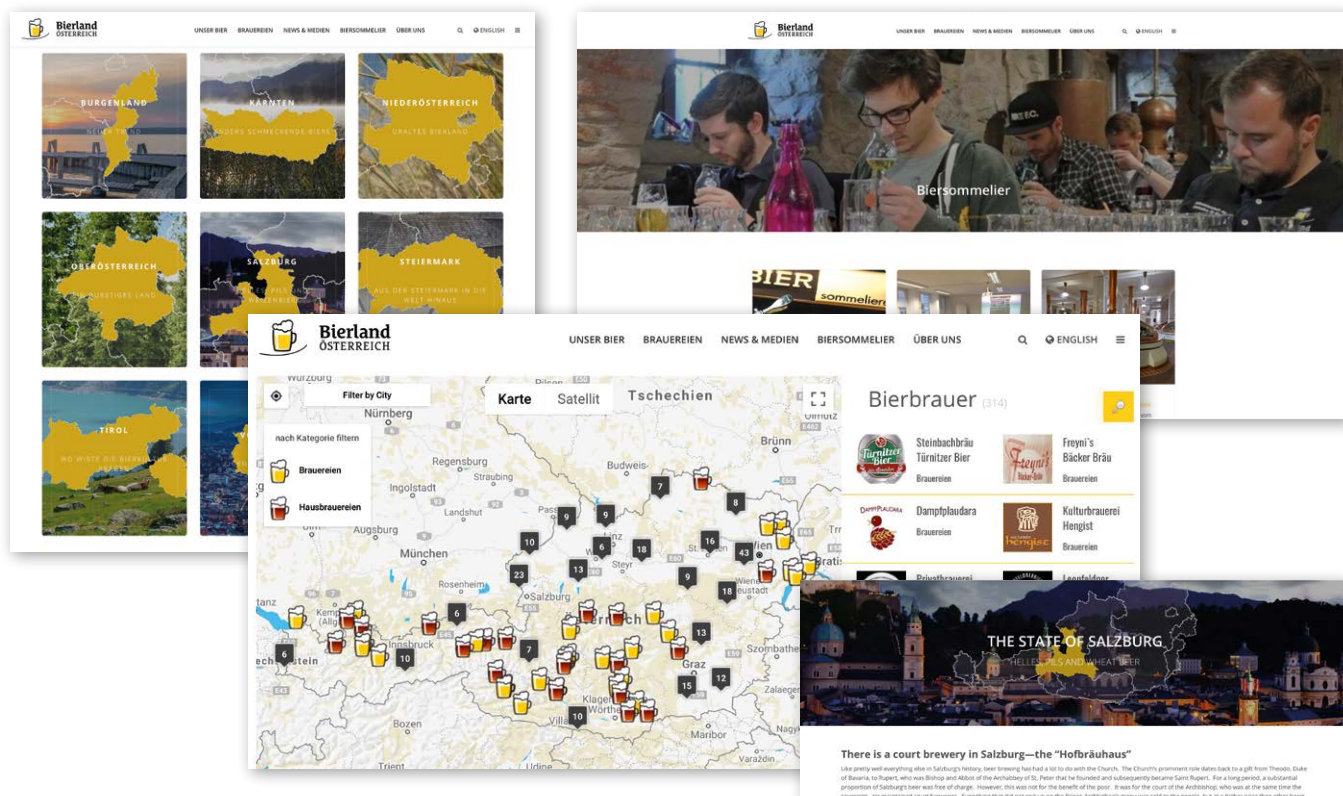


Unangetastet DIE Adresse für Bierinteressierte ist die auch für mobile Endgeräte optimierte Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs **bierland-oesterreich.at** unterstützt durch den Facebook-Auftritt [facebook.com/bierlandoesterreich](https://www.facebook.com/bierlandoesterreich).

Die sehr bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthaus- und Hausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes. Intensiv genutzt wird auch der Bereich „Werden Sie Biersommelier!“, der den österreichischen Weg zum Biersommelier unter

dem Dach des österreichischen Brauerverbandes zum Inhalt hat und das aktuelle Biersommelier-Kursangebot der österreichischen Brauer zeigt.

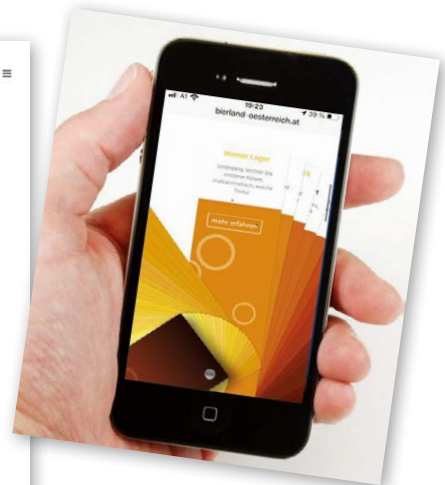
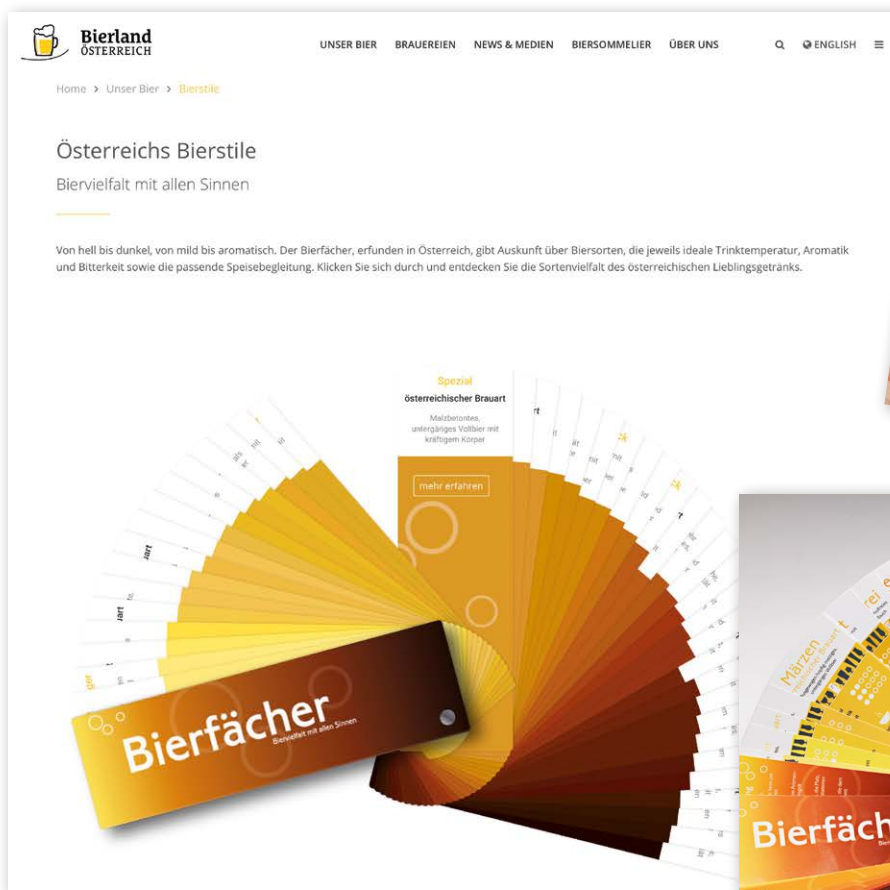
Besonders beliebt ist die auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Bierfreunde können so die Brauereien virtuell besuchen oder sich auch eine reale Bierreise durch Österreichs Bierregionen zusammenstellen.





Zum gefragtesten Tool auf bierland-oesterreich.at ist der digitale **Bierfächer** geworden, zumal er den Biergenießerinnen und Biergenießern nicht nur einen schnellen Überblick über die Farb- und Aromenwelt ausgewählter Bierstile gibt, sondern Tipps zum optimalen Genuss des jeweiligen Bierstil beginnend beim passenden Bierglas bis hin zur richtigen Genusstemperatur und zu Foodpairing-Empfehlungen schnell und handlich bereit hält.

Auch der Bierfächer in seiner haptischen Form entwickelte sich zum Dauerbrenner. Patentiert durch den Verband der Brauereien Österreichs visualisiert der weltweit einzigartige kulinarische Bierführer eine „kleine Auswahl“ der unglaublichen Vielfalt an heimischen und internationalen Bierstilen. Im Berichtszeitraum erfuhr der Fächer (ISBN: 978-3-200-03207-1) abermals eine Neuauflage.



2019/20 unterstützte Bierland Österreich den Verein **Land schafft Leben**, der sich der Bewusstseinsbildung durch transparente Informationen, um den Stellenwert der in Österreich produzierten Lebensmittel innerhalb der Bevölkerung auszubauen, verschrieben hat. Diese Kooperation brachte für österreichisches Bier einerseits enorme mediale

Berichterstattung, umfangreiches auch für den Social Media Auftritt des Brauereiverbandes nutzbares Informations- und Videomaterial und - besonders erfreulich – Eingang in das Lehrmittel- und Arbeitsmaterialienangebot, für den Unterricht zum Thema Konsumkompetenz, Lebensmittelproduktion und Ernährung.



Land schafft Leben

Unsere Lebensmittel | Hintergründe | Unser Blog | **Multimedia & Bildung** | Service & Aktuelles | Events & Presse

SUCHE

- > Videos
- > Infografiken
- > Saisonkalender
- > Wissen Kochen Essen
- > Bildmaterial
- > Arbeitsmaterial
- > Factsheets
- > Podcast

Startseite > Multimedia & Bildung > Videos

Der Weg des BIERES in Österreich
Land schafft Leben - 1/9

- 1 **BIER** 1:38 Land schafft Leben
- 2 **BIER** 8:20 **Der Brauprozess: Wasser + Malz + Hopfen + Hefe = Bier** Land schafft Leben
- 3 **BRÄUEREI** 7:12 **Rohstoff Braugerste: Dein Bier wächst am Acker** Land schafft Leben
- 4 **MÄLZEREI** 3:19 **Aus Gerste wird Malz – Die Mälzerei** Land schafft Leben
- 5 **HOPFEN** 6:54 **Rohstoff Hopfen: Die Seele des Bieres** Land schafft Leben
- 6 **HEFE** 3:12 **Rohstoff Hefe: Die unterschätzte Kraft im Bier** Land schafft Leben

Land schafft Leben

Unsere Lebensmittel | Hintergründe | Unser Blog | **Multimedia & Bildung** | Service & Aktuelles | Events & Presse

Videos für Bildungszwecke

Eintauchen in die Welt der Lebensmittel und Ernährung
 Erlebe mit deinen Schülerinnen und Schülern wie Lebensmittel in Österreich produziert und gegessen werden, entlang der gesamten Wertschöpfungskette und aus einer Vielzahl an Perspektiven.
 Nutze die Videos zu Apfel, Bier, Butter, Ei, Essen aus der Großküche, Getreide & Mehl, Gurke, Huhn, Karotte, Kartoffel, Kren, Milch, Nahrungsmittel, Pute, Salat, Schwein, Tomate, Zucker und Zwiebel und mach dich selbst ein Bäcker!

- > Der Weg des Zuckers
- > Der Weg des Salates
- > Der Weg des Biers

Bierland Österreich
24. Juli 2020

#MovieFriday

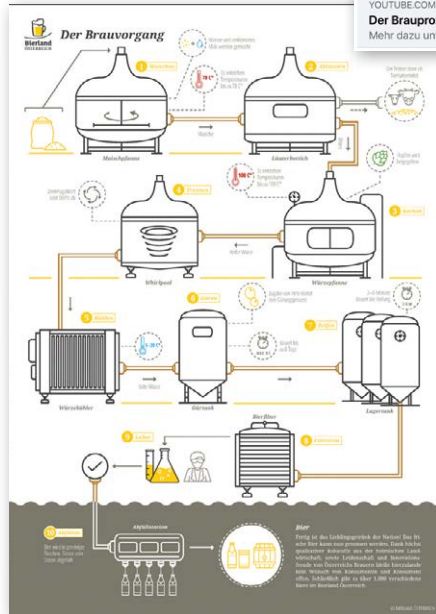
Heute erfahrt ihr alles zum Brauprozess. Vier Grundzutaten und so viele Geschmacksnuancen – unser Bier! Seine Zusammensetzung aus rein natürlichen Rohstoffen und der über Jahrtausende vom Prinzip her gleich gebliebene Brauprozess machen Bier zum zeitlosen Genuss-Getränk.

#wasser #malz #hopfen #hefe #landschafftleben

BIER
Wasser + Malz + Hopfen + Hefe

YOUTUBE.COM
Der Brauprozess: Wasser + Malz + Hopfen + Hefe = Bier
Mehr dazu unter: <https://www.landschafftleben.at/YouTube/Playlis...>

Tobias Frank
Braumeister, Ottakringer Brauerei



Josef Sigi
Eigentümer, Trumer Brauerei

Raimund Linzer
1. Braumeister, Brauerei Hirt

Andreas Werner
Braumeister, Brau Union Region Süd



Nach intensiven Bemühungen gelang es 2020, dass erstmals **Austrian-Style Märzen** als eigener Bierstil beim **European Beer Star** aufgenommen wurde. Zur Premiere übernahm der Verband für alle von österreichischen Brauereien eingereichten Märzenbiere die Anmeldegebühr. Besonders stolz war man im Bierland Österreich, dass neben zahlreicher Medaillen aus anderen Kategorien in der Kategorie Austrian-Style Märzen Gold/Silber/Bronze an österreichische Brauereien gingen.

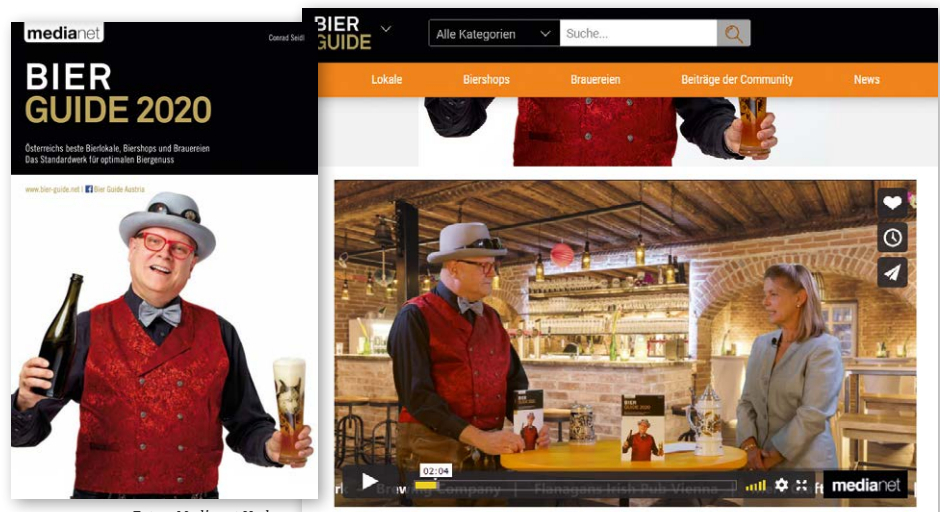
Foto: www.european-beer-star.com



Alle Jahre wieder, 2020 zum 15. Mal, erinnert das Bierland Österreich an heimische Biervielfalt in seiner schönsten Form und verteilt in Wien Ende November limitierte 100 bierige **Adventkalender**, gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Der bierige Adventkalender entwickelte sich seit seiner Erfindung zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalistinnen und Journalisten. Auch von Regierungsmitgliedern, anderen politischen Entscheidungsträgern sowie Interessenvertretungen wird der Adventkalender jedes Jahr sehnsüchtig erwartet – alles mit dem Ziel, die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft in diesen Zielgruppen zu unterstützen.

Seitens des Verbandes werden auch diverse Projekte Dritter unterstützt, die die Förderung heimischer Bierkultur zum Inhalt haben.

Hier besonders zu erwähnen ist der 2020 bereits zum 21. Mal erschienene **Bierguide** powered by Bierland Österreich von Conrad Seidl sowie die dazugehörige Gratis-App für mobile Endgeräte.



Fotos: Medianet Verlag



Zum nicht mehr wegzudenkenden Dauerbrenner entwickelte sich das **Wiener Bierfest** powered by Bierland Österreich am Hof in der Wiener Innenstadt. Im Mai 2019 fand zum 10 jährigen Jubiläum das Wiener Bierfest über die Dauer von fünf Tagen statt. Etwa 40 österreichische Brauereien waren zu Gast am Wiener Bierfest und repräsentierten mit 300 verschiedenen Bierspezialitäten heimische Brau-

kunst. Der Verband der Brauereien unterstützt das Fest seit Beginn an organisatorisch und z.B. auch mit einem Bierfest-Folder, einem Faltpan mit den ausstellenden Brauereien und allen auf dem Fest vertretenen und zu verkostenden Bieren. 2020 konnte das Bierfest leider nicht stattfinden, ob es 2021 stattfinden kann, ist zur Zeit der Berichterlegung offen.



Fotos: Wiener Bierfest 2019



Auch die **Craft Bier Fest**-Events (2020 konnten leider COVID-19-bedingt keine stattfinden) und Magazine sowie die **Vienna Beer Week** sind powered by Bierland Österreich. Craft Bier Fest versteht sich als Markt für handwerklich hergestellte Bierspezialitäten aus heimischen und internationalen Braumanufaktoren und Kreativbrauereien sowie ausgewählte Street Food-Highlights. Es gibt die Möglichkeit in Wien sowie in weiteren Landeshauptstädten über das Jahr verteilt sich durch hunderte Bierspezialitäten zu kosten und die Bandbreite der Craft-Bier- und österreichischen Kreativbier-Szene kennenzulernen.



Foto: © Craft Bier Fest/Max Garschall





Das die Feste begleitende vier Mal im Jahr erscheinende **Österreichische Bier Magazin** ist seit Mai 2019 auch im Zeitschriftenhandel erhältlich und erschien auch 2020.



Brausilvester Tag des österreichischen Bieres

Die Festkalender sind um einen Feiertag reicher: Das Bierland Österreich hat seinen eigenen bierigen Kalendereintrag. Der 30.09. wurde offiziell zum „Tag des österreichischen Bieres“ auserkoren. Die Datumswahl fiel dabei nicht zufällig auf den letzten Septembertag, handelt es sich dabei doch um den traditionellen Brausilvester.

Bis vor 200 Jahren mussten Bierfreundinnen und -freunde in den Sommermonaten sehr stark sein, waren sie doch mit einem Umstand konfrontiert, der heute unvorstellbar wäre: einem Herstellungsverbot für Bier! Damals erstreckte sich die Biersaison zwischen den Feiertagen zweier Heiliger. Nur von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April) durfte gebraut werden. Im Früh- und Hochsommer hätten die hohen Temperaturen dem wärmeempfindlichen Bier zu stark zugesetzt. Passende Kühlgeräte gab es noch nicht und die revolutionäre Erfindung des Lagerbieres durch den Österreicher Anton Dreher sollte auch noch rund 100 Jahre auf sich warten lassen. So konnte die Bierproduktion erst Anfang Oktober mit Hopfen und Getreide aus der frischen Ernte wiederaufgenommen werden.

Heute steht glücklicherweise einer ganzjährigen Bierproduktion natürlich nichts mehr im Wege. Der letzte Septembertag bzw. 30.09. hat sich jedoch bis in die Neuzeit in manchen Brauereien als Bilanzstichtag gehalten und bietet



Anlass, die vergangene sowie kommende Biersaison gebührend zu feiern. So wurde „Brausilvester“ im Lauf der Jahre zum liebgewonnen Brauchtum und ist nun auch der neue offizielle Staatsfeiertag im Bierland Österreich: der „Tag des österreichischen Bieres!“

Im Berichtszeitraum unterstützte der Verband der Brauereien die Aktivitäten der Brauereien zu Brausilvester – soweit sie stattfinden konnten – mittels klassischer Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich genutzt wurden Kooperationen mit **Medianet** und **ÖGZ**. Weitergeführt und zu Brausilvester sowie zum Internationalen Tag des Bieres mit Gewinnspielen verstärkt wurde auch die erfolgreich bis Ende 2020 laufende Kooperation mit **ichkoche.at**, dem größten heimischen und online fragtesten Kulinarik-Portal. Auf der responsiv gestalteten Homepage erhalten die User Kombinationstipps des Biersommeliers, welches Bier zu welchem Rezept am besten harmoniert und sie können auch auf den digitalen Bierfächer auf beerland-oesterreich.at als erstklassiges Auskunftsinstrument zu verschiedensten Bierstilen und kulinarischen Kombinationsmöglichkeiten zugreifen.



Gesellschaftliche Verantwortung

Österreichs Brauwirtschaft bekennt sich seit jeher ausnahmslos zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Genussmittel Bier und tritt konsequent gegen schädliches und missbräuchliches Konsumverhalten auf. Das entspricht dem Selbstverständnis der Brauwirtschaft im Bierland Österreich, für die Verantwortung, Genuss und Qualität zentrale Werte darstellen.

Die Mehrheit der Bevölkerung geht mit dem Genuss von Alkohol sehr bewusst um. Sie weiß, dass nur der maßvolle Genuss Vergnügen bringt. Im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stehen die mündigen selbstbestimmten Menschen, die in eigener Verantwortung ihr Leben selbst gestalten. Im Bierland Österreich soll keine Verbots-gesellschaft entstehen. Vielmehr sollen und müssen Informations- und Aufklärungskampagnen Bewusstsein für den richtigen Umgang mit dem Genussmittel Bier schaffen.

Verantwortungsvolle Kommunikation

Ein deutliches Zeichen setzen die österreichischen Brauereien angesichts der gesellschafts- und gesundheitspolitischen Diskussion über die Vermarktung alkoholischer Getränke in Österreich und der EU. Der **Kommunikations-Kodex Brauwirtschaft** zur verantwortungsvollen Kommunikation und Bewerbung ihrer Produkte ergänzt die allgemei-

Mit VUIGAS und SOBR™ zur Könnung.at

Genuss will gelernt sein, braucht Zeit und Erfahrung. Die Trennlinie zwischen Alkoholgenuss und Exzess ist fließend und birgt die Gefahr des Missbrauchs, gerade bei Jugendlichen. Leider zeigt die Realität, dass es – bei Jugendlichen bzw. jungen Menschen – beim Genuss von Alkohol oftmals nur um eine schnelle Berausung geht.

Die junge Zielgruppe ist nur schwer zu erreichen, speziell mit Themen wie verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol. Deshalb starteten die österreichischen BrauerInnen im Berichtszeitraum eine progressive Kampagne, um junge Menschen ohne Fingerzeig und auf Augenhöhe wachzurütteln. Über drei Jahre bis Ende 2020 wurde daher die Kampagne Könnung.at mit dem Fokus auf den genussvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Bier bzw. Alkohol ins

nen Selbstbeschränkungsrichtlinien des **Ethik-Kodex des österreichischen Werberates**.

Das Miteinander von Tradition und Innovation ist wichtig – die bewährte Qualität des heimischen Bieres auf höchstem Niveau muss auch mittels moderner, unkonventioneller Marketing-Methoden und Werbeideen kommuniziert werden. Der Ethik-Kodex des Werberates wurde 2021 an die novellierte EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (EU-AVMD-Richtlinie) für bestimmte Lebensmittel und Getränke rund um Kindersendungen angepasst und somit auf digitale Kanäle wie Video-On-Demand- und Video-Sharing-Plattformen (YouTube, Facebook oder TikTok) erweitert. Die Kommunikationsmaßnahmen für das Bierland Österreich der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft tragen das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberates.



Leben gerufen. Dazu wurde eine Plattform entwickelt, die die analoge mit der digitalen Welt verbindet.

Der Brauereiverband schaffte mit Könnung.at eine Diskussion in den Medien und in der Gesellschaft über die Zielgruppe der Jugendlichen hinaus zum Thema eines verantwortungsvollen Umganges mit Alkohol, besonders aber mit dem Genussmittel Bier.

Damit Könnung.at für die junge Zielgruppe (16-24 Jahre) unübersehbar wurde, wurde mittels Awareness-Kampagnen auf für Junge relevanten Social Media Kanälen zielgruppen-gerecht aufmerksam gemacht.

Nach der vielbeachteten Kampagne VUIGAS (2017) – rund um einen nicht real existierenden Bier-Inhalator – wurde Anfang Mai 2019 die Awareness-Kampagne SOBR™ gestartet, in deren Mittelpunkt der frei erfundene "SOBR™ Suit"



stand. Mit ironischer Überzeichnung wurde zuerst bewusst irritiert und gleich danach zum Nachdenken angeregt: „Mehr trinken, als du kannst – wer macht denn sowas?“ Auf zur Könnung.at verlinkten Websites fand man ebenfalls überzeichnete „Könner-Regeln“ in Form von kurzen How-to-

Videos, die der Zielgruppe humorvoll den richtigen Umgang mit Bier näher brachte. Die Aktion wurde durch Postings auf YouTube, Facebook, Snapchat und Instagram unterstützt, während die Videos und weitere Details zur Kampagne auf Könnung.at abrufbar waren.

regel #2

besser wasser.

regel #3

relaxen statt exen.

VUIGAS

Vuigas @koennung

Startseite
Beiträge
Bewertungen
Videos
Fotos
Info
„Gefällt mir“-Angaben
Eine Seite erstellen

Nie wieder Filmst!
Sich gönnen muss man können – jetzt auf www.vuigas.at

VUIGAS, EHRlich?

DER CLUB DER KÖNNER

Bier ist mehr als ein Durstlöcher. Es ist ein Naturprodukt, das sich in den letzten Jahrhunderten zu einem Kulturgut der Welt entwickelt hat. Der Club der Könnler setzt sich aus diesem Grund für einen verantwortungsvollen

DIE KÖNNER REGELN

1. Ein Könnler isst:

Ein gutes Bier schmeckt zu einer Mahlzeit gleich doppelt so gut. Dabei verlangsamt das Essen auch die Aufnahme von Alkohol und hilft uns länger zu genießen.



X. Verband der Brauereien Österreichs.

1945 übernahm der Verband der Brauereien Österreichs die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft und damit die Agenden des 1850 gegründeten sogenannten „Brauherren-Vereins“. Seit 15. Juli 1947 vertritt er die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Unter seinen Mitgliedern finden sich kleine, mittlere und große Familienbetriebe mit zum Teil Jahrhunderte langer Geschichte ebenso wie große Braugruppen oder junge Brauereien, die gerade ihren Betrieb aufnehmen.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften.

Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien besonders als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, Information mittels laufender Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

„Bierland Österreich“ ist der Kommunikationsauftritt des Verbandes der Brauereien Österreichs. Mit seiner Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft betreibt der Verband im Interesse der österreichischen Brauwirtschaft gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören alle Maßnahmen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar das Ansehen der österreichischen Brauwirtschaft und ihres Produktes „Bier“ zu fördern.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“ (www.brewersofeurope.org). Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft gegenüber den Institutionen der Europäischen Union und internationalen Organisationen. Mitglieder sind derzeit die nationalen Brauerverbände der EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen, der Schweiz und der Türkei.

Aufgabe von The Brewers of Europe ist es, ein Umfeld sicherzustellen, das es der europäischen Brauwirtschaft ermöglicht, unbehindert, wirtschaftlich und verantwortungsvoll Bier zu brauen und zu vertreiben.

Hauptanliegen von The Brewers of Europe sind

- das Eintreten für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Bierkonsum als Teil eines ausgewogenen, gesunden und geselligen Lebensstils
- die Förderung von Initiativen zur Information über die Vorteile eines maßvollen Bierkonsums und über das Risiko von Alkoholmissbrauch
- die Unterstützung unabhängiger Forschungsarbeiten zu den Themenfeldern Bierkonsum/Gesundheit/Verhalten einerseits und Qualität/Sicherheit in der gesamten Lieferkette andererseits
- die Förderung unabhängiger Selbstregulierung als wirksame und glaubwürdige Alternative zu gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle des Konsums
- der Kampf gegen Verzerrungen bei der Biersteuer in ganz Europa
- die Vertretung der Interessen der zwei Millionen direkt oder indirekt durch die europäische Brauwirtschaft Beschäftigten
- die Sicherstellung der traditionellen, kulturellen und sozioökonomischen Rolle der über 9.500 europäischen Brauereien, von denen 95 % KMUs sind



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

Funktionsperiode 2015 – 2020

COVID-19-bedingt verlängert bis 2021

Lenkungsausschuss

Obmann: Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.: Mag. Klaus SCHÖRGHOFER (seit Mai 2020)
Obmann-Stellv.: Mag. Josef Christoph SIGL
(Obmann der Sektion
Mittelstandsbrauereien)

GF Heinz HUBER
Dr. Andreas HUNGER
Dr. Klaus MÖLLER
Ewald PÖSCHKO, MBA
Ing. Josef RIEBERER
Mag. Thomas SANTLER
KR Mag. Karl SCHWARZ
Hubert STÖHR

Ehrenobmänner: Dr. Christian BEURLE
KR Johann SULZBERGER

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Gabriela-Maria STRAKA, MBA; Vorsitz (seit September 2019)
GF Christian AIGNER
Mag. Günter BRUNNER
Rudolf DAMBERGER
Mag. (FH) Manuela MÖDLHAMMER
Dr. Marcus MAUTNER MARKHOF
Mag. Kerstin NEUMAYER (seit Jänner 2020)
Dr. Torsten PEDIT
Mag. (FH) Peter PESCHEL
Andreas STIEBER
Mag. Thomas THEURER
DI Dr. Andreas URBAN

Arbeitsrechtlicher Ausschuss und Verhandlungskomitee für arbeitsrechtliche Belange

MMag. Martin GRUBER, MBA LL.M.; Vorsitz
GF Heinz HUBER
Peter KRTSCHAL, MSc (seit Jänner 2020)
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Werner PREINIG
Ing. Josef RIEBERER
Mag. Thomas SANTLER
Dr. Christoph SCHERIAU
Mag. (FH) Kerstin VOCKNER, MSc (seit Juli 2020)
Mag. Andreas WEIXLBAUMER

Arbeitsgruppe „Bierspezifische Ausbildungen“

DI Dr. Andreas URBAN; Vorsitz
DI Tobias FRANK
DI Ralf FREITAG
Brmst. Hinrich HOMMEL
Brmst. Johannes LEITNER
Brmst. Raimund LINZER
DI Jens LUCKART
DI Dr. Günther SEELEITNER
Markus TRINKER

Technischer Ausschuss

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz
Brmst. Felix BUSSLER
Brmst. Manuel DÜREGGER
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Tobias FRANK
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
DI (FH) Peter KAUFMANN
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Johannes LEITNER
Brmst. Raimund LINZER

Steuerausschuss

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
GF Erwin HUBER
Mag. Eva-Maria LECHNER
Mag. Herta MAIR
Prok. Kurt REITER
Mag. Thomas SANTLER



Dr. Doris SCHERIAU
Hubert STÖHR
DI Karl Theodor TROJAN

Vertretung des Verbandes in den Ausschüssen des europäischen Brauereiverbandes (BOE)

General Assembly Mag. Siegfried MENZ
 KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
 Mag. Klaus SCHÖRGHOFER
 Mag. Josef Christoph SIGL
 Mag. Florian BERGER (seit Mai 2021)

Secretaries General Mag. Florian BERGER (seit Mai 2021)

Fiscal Mag. Herta MAIR

Environment Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

Vorstand

Mag. Siegfried MENZ
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Klaus SCHÖRGHOFER
Mag. Josef Christoph SIGL

Arbeitsausschuss

Dr. Gabriela-Maria STRAKA, MBA; Vorsitz (seit September 2019)

GF Christian AIGNER
Mag. Günter BRUNNER
Rudolf DAMBERGER
Mag. (FH) Manuela MÖDLHAMMER
Dr. Marcus MAUTNER MARKHOF
Mag. Kerstin NEUMAYER (seit Jänner 2020)
Dr. Torsten PEDIT
Mag. (FH) Peter PESCHEL
Andreas STIEBER
Mag. Thomas THEURER
DI Dr. Andreas URBAN

Rechnungsprüfer für Verband und Gesellschaft

GF Erwin HUBER
Ewald PÖSCHKO, MBA



*Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum übergibt an Mag. Florian Berger
Foto © Kurt Keinrath*

VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung
(bis April 2021)

Mag. Florian BERGER, Geschäftsführung (seit Mai 2021)

Dr. Johann BRUNNER
Alina HACKEL
Angelika HAFNER
Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk.phil.
Andreas LICHAL
Hannes SCHWARZENHOFER, BSc



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Verband der Brauereien Österreichs
Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
1030 Wien, Zaunergasse 1-3
Tel. +43 (0)1 7131505
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at

Verlagsort: 1030 Wien

Fotos: sofern nicht anders angegeben: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der
österreichischen Brauwirtschaft; The Brewers of Europe

Grafik: Pichler & Gattringer Grafik Design GmbH; 4040 Linz, Wildbergstraße 4
www.pichler-gattringer.at

Druck: hs Druck GmbH; 4921 Hohenzell bei Ried i.I., Gewerbestraße Mitte 2



Bierland
ÖSTERREICH